



LAND

OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung***

*der Marktgemeinde*

***Lohnsburg am Kobernaußewald***

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im September 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 1. März bis 3. Mai 2012 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald, Bezirk Ried im Innkreis, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Marktgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	8
<i>Abwasserbeseitigung</i> .....	8
<i>Abfallbeseitigung</i> .....	8
<i>Kindergarten</i> .....	8
<i>Skirollerzentrum</i> .....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	9
<i>Vermietungen</i> .....	9
<i>Biomasseheizung</i> .....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AO.H).....	10
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
<i>Interessentenbeiträge</i> .....	15
<i>Aufschließungsbeiträge</i> .....	15
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i> .....	15
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE.....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>19</b>
ENTWICKLUNG DER FREMDFINANZIERUNG .....	19
<i>Zinssätze</i> .....	20
KASSENKREDIT .....	21
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>21</b>
HAFTUNGEN .....	21
<b>PERSONAL.....</b>	<b>22</b>
AUSGABENENTWICKLUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN .....	23
POSTDIENST.....	24
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - AUFGABENBESCHREIBUNGEN .....	25
ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCH .....	25
PERSONALENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG .....	25
BÜRGERSERVICE .....	26
KUNDENBEFRAGUNG.....	26
BESCHWERDEMANAGEMENT .....	26
BEZUGSVERRECHNUNG .....	26
ERHOLUNGSURLAUB .....	27
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>28</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	28
ABFALLBESEITIGUNG .....	30
KINDERGARTEN.....	32
SKIROLLERZENTRUM.....	34
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>36</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	36
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	36
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>38</b>
VERWERTUNG VON GEMEINDEEIGENEN LIEGENSCHAFTEN .....	38
FEUERWEHRWESEN .....	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	39

VERSICHERUNGEN.....	39
VERMIETUNGEN .....	40
BIOMASSEHEIZUNG .....	41
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AO. H) .....</b>	<b>42</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT .....	42
ERNEUERUNG DES KINDERGARTENSPIELPLATZES .....	43
SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES KABINENGEBÄUDES DER UNION LOHNSBURG, SEKTION FUßBALL.....	43
VERANSTALTUNGSHALLE MIT MUSIKPROBENRAUM .....	43
GEMEINDESTRÄßEN- UND ORTSCHAFTSWEGEBAU .....	44
GEHSTEIG STELZEN - SANIERUNG .....	44
GÜTERWEGE.....	45
ANKAUF EINES KOMMUNALEN KLEIN-LADERS (HOFTRAC) .....	45
BACHREGULIERUNG .....	45
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM LOHNSBURG – WALDZELL.....	46
STRÄßENBELEUCHTUNG .....	46
NEUBAU EINER AUSSEGUNGSHALLE .....	46
KANALBAU FOSSING - SCHMIDHAM .....	47
KANALBAU BA 07 FRUHSTORFER – BERGER – MITTERBERG.....	47
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>48</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Bedingt durch die Wirtschaftskrise ermöglichte der ordentliche Haushalt des Jahres 2009 keine ausgeglichene Gebarung mehr und schloss mit einem Abgang von rd. € 31.300 ab. In den Jahren davor konnte die Marktgemeinde jeweils einen Haushaltsausgleich herbeiführen und darüber hinaus noch entsprechende Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben bereitstellen, die sich in der Größenordnung von ca. € 200.000 bis € 300.000 jährlich bewegten.

Im Jahr 2010 verschlechterte sich die Finanzsituation zusehends. Ohne Übernahme der Vorjahresabgänge und ohne der gewährten Bedarfszuweisungsmittel errechnete sich ein Haushaltsabgang iHv rd. € 154.000, wofür vor allem der Rückgang der Ertragsanteile um mehr als € 187.000 verantwortlich zeichnete.

Im Jahr 2011 konnte der ordentliche Haushalt ohne die Vorjahresabwicklung und die gewährten Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung erfreulicherweise einen Überschuss von rd. € 42.400 erzielen, weil der kurzzeitige Wirtschaftsaufschwung zu einem deutlichen Anstieg der Abgabenertragsanteile von rd. € 160.000 führte und auch Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben um mehr als € 27.000 bewirkte. Die Finanzsituation war daher stark von der Entwicklung der Einnahmenseite dominiert. Aber auch die Umlagenbelastung war im Jahr 2011 in Summe sogar rückläufig, weil bei der SHV-Umlage seitens des Landes kostendämpfende Maßnahmen gesetzt wurden. Eine niedrigere Schuldendienstbelastung sowie niedrigere Personalkosten komplettieren die positive Gesamtentwicklung, die letztendlich auch die Bereitstellung der erforderlichen ordentlichen Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt iHv rd. € 216.400 gewährleistete.

Den inzwischen wieder prognostizierten Konjunkturunbruch wird die Marktgemeinde zum Anlass nehmen müssen, ihre Ausgabenpolitik mehr denn je nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auszurichten. Auch bei der gesicherten Finanzierung von Vorhaben wird die Marktgemeinde vorsichtig und weitblickend agieren und prüfen müssen, inwieweit der finanzielle Spielraum durch Folgekosten neuer Bauprojekte eingeschränkt wird.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde bei Einnahmen und Ausgaben von je € 3,098.800 ausgeglichen präliminiert. Da zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ordentliche Anteilsbeträge iHv € 143.600 berücksichtigt werden konnten, eröffnet sich auch für das Jahr 2012 ein gewisser Handlungsspielraum, wenn die Wirtschaftssituation einigermaßen stabil bleibt.

Auch die Haushaltssituation der nächsten Jahre zeichnet ein durchaus positives Bild. Für die Planperiode 2012 bis 2015 konnte ein entsprechender Investitions- und Gestaltungsspielraum bzw. eine freie Manövriermasse im Ausmaß von ca. € 700.000 vorausberechnet werden. Mit einer durchschnittlichen "freien Budgetspitze" von mehr als € 175.000 pro Jahr kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Marktgemeinde bei einer bedachten Haushaltsführung auch in den nächsten Jahren entsprechende ordentliche Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben leisten wird können, wenn sich die aktuell angekündigte Konjunkturabkühlung in Grenzen hält bzw. nicht zu größeren Einnahmeneinbußen führt.

### **Fremdfinanzierungen**

Im Jahr 2011 waren aus den Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 92.200 gebunden. Dies entspricht einem relativ niedrigen Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 2,8 %. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Fremdfinanzierungsbelastung deutlich um rd. € 30.000 zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür war die vom Land vorgegebene Laufzeitverlängerung bei fünf Kanalbau Darlehen von 25 auf 33 Jahre, wodurch die Annuitätenbelastung dementsprechend verringert werden konnte.

Die Verschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2011 bei einem Stand von rd. €2,587 Mio. Der Großteil der Darlehensaufnahmen erfolgte für den Kanalbau (rd. 86,6 %), wovon rd. 12,7 % auf nicht belastende Sonderdarlehen des Landes entfallen. Auf drei für Gebäudesanierungen beanspruchte Wohnbauförderungsdarlehen entfallen rd. 6,4 % der Gesamtverschuldung und rd. 7 % auf je ein Darlehen für die Volksschulsanierung und für einen Grundankauf.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.197 auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 354. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis den 31. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Marktgemeinde deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.938.

Aussagekräftiger ist jedoch die Betrachtung der effektiven budgetmäßigen Belastung. In Relation zum ordentlichen Haushaltsbudget gesetzt, errechnete sich ein sehr günstiger Ausgabenanteil von rd. 1,76 %.

Einschließlich der Annuitätenzahlungen an den Reinhaltungsverband Kobernaußerwald, an den die Marktgemeinde anteilige Darlehensrückzahlungen als RHV-Mitglied zu leisten hat, wurden im Jahr 2011 Schuldenrückzahlungen von insgesamt rd. € 140.300 getätigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 4,2 % des ordentlichen Haushaltes.

Berücksichtigt man allerdings, dass die Rückzahlungsraten der für den Ausbau der Abwasserbeseitigung beanspruchten Darlehen gleichfalls wie jene an den RHV anteilig geleisteten Schuldenrückzahlungen alljährlich über den Gebührenhaushalt dieser Einrichtung vollständig gedeckt sind, reduziert sich die effektive Haushaltsbelastung erheblich. Weiters stellen auch die Wohnbauförderungsdarlehen im Grunde keine Belastung dar, weil die daraus resultierenden Annuitäten zur Gänze im Wege von Betriebskostenzahlungen der Mieter refundiert werden. Der effektive, aus allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringende Schuldendienst belief sich daher im Jahr 2011 auf rd. €31.500, was einem sehr niedrigen Anteil von rd. 0,94 % an den ordentlichen Ausgaben entspricht.

Die Zinssätze der schon mehrere Jahre zurückliegenden Darlehensaufnahmen basieren großteils entweder auf vereinbarten Fixzinssätzen von 1 % bzw. 2 % oder sind an die Geldmarktentwicklung mit marktkonformen Aufschlägen gebunden. Bei vier vor der Wirtschaftskrise beanspruchten Darlehen konnten jedoch die ursprünglich vereinbarten günstigen Zinskonditionen infolge der vom Land forcierten Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen nicht aufrechterhalten werden. Dadurch verschlechterten sich die Darlehenskonditionen merklich.

Noch annähernd marktkonform ist das für die Sanierung des alten Amtsgebäudes beanspruchte Wohnbauförderungsdarlehen mit einem aushaftenden Stand von rd. €123.200. Dieses Darlehen weist eine nach Laufzeit gestaffelte Verzinsung von derzeit 2,5 % auf, die sich ab 2013 auf 3 % und ab 2018 auf 3,5 % erhöhen wird. Die im Vergleich zu den gegenwärtigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt sich abzeichnende ungünstige Verzinsung des Wohnbauförderungsdarlehens mit einer Laufzeit bis 2023 sollte die Marktgemeinde zum Anlass nehmen, eine vorzeitige Rückzahlung unter Berücksichtigung der Finanzlage ins Auge zu fassen.

## **Personal**

Die Aufwendungen für das Personal einschließlich der Pensionsbeiträge lagen im Jahr 2011 mit knapp € 670.000 um rd. 5,1 % unter den Vorjahresausgaben. Dieser Rückgang der Personalausgaben resultiert ausschließlich aus der Pensionierung des Buchhalters, der nach einem Langzeitkrankenstand von mehr als zwei Jahren am 1. August 2011 ausschied. Für das Jahr 2012 wurde neuerlich ein Rückgang bei den Personalausgaben veranschlagt, der in dem ganzjährigen Wegfall der Personalkosten des Buchhalters begründet ist und damit die effektiven Personalkosten widerspiegelt.

Mit einem Anteil von rd. 20,8 % im Jahr 2011 bzw. von prognostizierten rd.19,9 % im Jahr 2012 bewegen sich die Personalaufwendungen einschließlich der Pensionsleistungen im Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden.

Mit einem Personalstand von fünf Bediensteten kann der Marktgemeinde ein sparsamer Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden, zumal dieser um zwei Planstellen unter den Rahmenvorgaben des Landes liegt. Der effiziente Personaleinsatz ermöglicht auch noch den Betrieb einer Post-Partnerstelle, wofür zumindest eine halbe Personaleinheit gebunden ist. Auch im Kindergarten und im Bauhof bewegte sich der Personaleinsatz in einem akzeptablen Rahmen.

Im Rahmen des Post-Universaldienstes hat die Marktgemeinde auch Bankdienstleistungen übernommen, deren Anteil nach Einschätzung der mit Postdienstleistungen befassten Mitarbeiter bei maximal 5 % der gesamten Posttätigkeiten liegt. Da der Anteil der übernommenen Bankdienstleistungen ohnehin gering ist, wird von der künftigen Übernahme von Bankdienstleistungen abgeraten, zumal damit vertragliche Haftungen verbunden sind. Die Marktgemeinde sollte sich daher um eine Vertragsänderung bemühen. Die empfohlene Vertragsänderung ist auch vom Gemeinderat zu beschließen.

Außerdem wird die Marktgemeinde die im Detailbericht angeführten Hinweise und Empfehlungen bei der Bezugsverrechnung umsetzen müssen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung konnte in den letzten Jahren laufend Betriebsüberschüsse mit grundsätzlich steigender Tendenz erwirtschaften. Lediglich im Jahr 2010 blieb der Betriebsüberschuss mit rd. € 27.800 um rd. € 5.200 hinter dem Vorjahresergebnis zurück, weil mit den Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung der zusätzlich eingesetzte Schuldendienst für ein zum Bauabschnitt 05 beanspruchtes Kanalbaudarlehen nicht vollständig abgedeckt werden konnte. Im Jahr 2011 konnte ein deutlich höherer Überschuss von rd. € 75.000 erzielt werden, der im laufenden Jahr sogar noch übertroffen werden dürfte. Ausschlaggebend für diese deutliche Ergebnisverbesserung ist die vom Land forcierte Verlängerung der Darlehenslaufzeiten bei fünf Kanalbaudarlehen. Diese sogenannte Darlehensoptimierung kommt im Jahr 2012 erstmals voll zum Tragen.

### **Abfallbeseitigung**

Die Marktgemeinde hat die Abfallgebühren immer so gestaltet, dass jeweils positive Ergebnisse möglich waren. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittliche Überschüsse von rd. € 9.700 erwirtschaftet.

Bei der Abfallbeseitigung erachten wir es als sinnvoll, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um der Bevölkerung eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und somit unverhältnismäßig hohe Einmalserhöhungen der Gebühren zu ersparen.

### **Kindergarten**

In den vergangenen drei Jahren (2009 bis 2011) hatte die Marktgemeinde für den Betrieb des Kindergartens pro Jahr durchschnittliche Abgänge von knapp € 80.000 aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Außergewöhnlich hoch fiel der Abgang des Jahres 2010 mit rd. € 94.300 aus, wofür zusätzliche Personalausgaben durch die Gewährung einer Abfertigung sowie einer Jubiläumsszuwendung verantwortlich zeichneten.

### **Skirollerzentrum**

Von einer ausgabendeckenden Betriebsführung ist die Marktgemeinde bei dem Skirollerzentrum weit entfernt bzw. wird auch in Hinkunft eine haushaltsneutrale



Betriebsführung nicht möglich sein, weil sich eine neuerliche Erhöhung der Benützungsentgelte wettbewerbsmäßig kontraproduktiv auswirken würde. In den vergangenen drei Jahren musste die Marktgemeinde zur Deckung der Betriebsabgänge insgesamt rd. € 39.400 – das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Abgang von rd. € 13.100 – beisteuern. Dazu hat das Land OÖ. im Jahr 2011 Bedarfszuweisungsmittel iHv € 11.700 gewährt, sodass der Marktgemeinde effektiv eine aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierende Abgangsdeckung von jährlich rd. € 9.200 verblieb.

Profiteure von diesem Skirollerzentrum sind die Gastwirtschaften der Nachbargemeinde Mettmach, da die Marktgemeinde keine ausreichenden Nächtigungsmöglichkeiten anbieten kann. Eine sog. Umwegrentabilität dieser Sporteinrichtung ist praktisch kaum gegeben. Im Jahr 2011 hat der "Tourismusverband s'Innviertel" neben der Erstellung einer Broschüre erstmals Sponsoring-Beiträge von insgesamt rd. € 6.200 zur Abgangsdeckung geleistet. Auch für die Jahre 2012 und 2013 wurden Sponsoring-Beiträge von jeweils € 8.500 zugesagt. Förderanfragen bei Landes- und Bundesförderstellen blieben jedoch bislang erfolglos, ebenso wie Übernahmegespräche mit Land und Bund. Die Marktgemeinde leistet sich daher mit dem Skirollerzentrum auf Dauer eine defizitäre Sporteinrichtung, von der sie wirtschaftlich kaum selbst profitiert, sondern größtenteils die Gastwirtschaften und Beherbergungsbetriebe der Nachbargemeinden Vorteile haben.

Es wird daher empfohlen, mit der "Tourismusregion s'Innviertel" bezüglich einer höheren Beitragsleistung zur Abgangsdeckung des Skirollerzentrums zu verhandeln und bei Scheitern einer entsprechenden Bezuschussung mittelfristig die Schließung der nur vom Spitzensport benutzten Anlage ins Auge zu fassen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Vermietungen**

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von drei Wohngebäuden mit insgesamt acht Wohneinheiten. Bei der Festsetzung der Mietzinse hat sich die Gemeinde mit Unterstützung der Immobiliengesellschaft und des Haus- und Grundbesitzerverbandes an den orts- bzw. marktüblichen Sätzen orientiert.

Hinsichtlich der Mietzinshöhe bedarf jedoch das bereits im Jahr 1972 eingegangene Mietverhältnis im sog. Lehrerwohnhaus einer Anpassung. Bei diesem Mietverhältnis ist eine Wertanpassung des Mietzinses und die Vorschreibung von Betriebskosten nicht vorgesehen.

Da dieses mit einer Lehrkraft eingegangene Mietverhältnis gleichzeitig mit der Beendigung des Dienstverhältnisses im Schuljahr 2011/2012 erlischt, wird die Marktgemeinde bei einer eventuellen Weitervermietung an die Lehrkraft bzw. bei einer Neuvermietung einen entsprechenden ortsüblichen, wertgesicherten Mietzins zuzüglich der Betriebskostenvorschreibung vorsehen müssen.

### **Biomasseheizung**

Die bäuerliche Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft betreibt in Lohnsburg am Kobernauserwald eine Biomasse-Anlage, an die neben Privatobjekten die Volksschule samt Lehrerwohnhaus, das Gemeindeamt und der Kindergarten angeschlossen sind. Diesbezüglich bestehen Wärmelieferungsverträge aus dem Jahr 1987 und 1994, die jedoch hinsichtlich der Preisgestaltung über den vom Land OÖ. akzeptierten Maximalwert liegen. Der für die Heizperiode Juli 2009/2010 verrechnete Wärmepreis lag dabei um rd. € 15,62 je MWh über dem mit Landeserlass bekanntgegebenen Maximalwert von brutto rd. € 85 je MWh bzw. um 18,39 % darüber. Jener für die Heizperiode 2010/11 lag um rd. € 11,19 bzw. um 12,21 % über dem von Landesseite akzeptierten Maximalwert von rd. € 91,60 inkl. USt. Dies hatte für das Abrechnungsjahr 2010 höhere Kosten von rd. € 5.750 und für das Abrechnungsjahr 2011 höhere Kosten von rd. € 3.700 zur Folge. Da für die Beheizung der Gemeindegebäude keine Alternativen gegeben sind, besteht praktisch eine gewisse Abhängigkeit, die nur mit hohen Investitionskosten in eine neue Heizform beseitigt werden kann.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, mit den Betreibern der Anlage Verhandlungen über Preisnachlässe zu führen, zumal diese Möglichkeit aufgrund der vertraglich vereinbarten Bindungsdauer von 15 Jahren grundsätzlich besteht. Zielsetzung sollte dabei ein 10%iger Rabatt sein, mit dem dem geforderten Wärme-Höchstpreis weitestgehend entsprochen werden könnte.

### **Außerordentlicher Haushalt (ao.H)**

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 mit einem Abgang von rd. € 49.800 ab. In den vergangenen drei Jahren wurde eine Investitionssumme von ca. € 1,238 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem die Errichtung der Aufbahrungshalle mit einer Investitionssumme von rd. € 375.000, die diversen Straßenbauvorhaben mit Ausgaben von insgesamt € 295.000 sowie Kanalbaumaßnahmen von knapp € 230.000.

Da in den Jahren 2009 und 2010 eine ausgeglichene Haushaltsführung nicht möglich war, konnten aus dem ordentlichen Haushalt keine Anteilsbeiträge zur Finanzierung der laufenden außerordentlichen Vorhaben bereitgestellt werden. Die Baumaßnahmen wurden daher auf ein Mindestmaß auf der Grundlage vereinnahmter Interessentenbeiträge und zugeteilter Landesfördermittel entsprechend eingeschränkt. Der Finanzierungsbedarf bei den Güterwegen von mehr als € 30.000 musste daher zurückgestellt werden. Im Finanzjahr 2011 war die Marktgemeinde wieder in der Lage, aus eigener Kraft Finanzierungsmittel iHv rd. € 216.400 für diverse außerordentliche Vorhaben bereit zu stellen.

Die gute Entwicklung der Finanzsituation 2011 ermöglichte eine vorzeitige Ausfinanzierung des Vorhabens "Neuerrichtung Aufbahrungshalle", sodass die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2012 und 2013 vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von insgesamt € 96.000 hinfällig geworden sind.

Bei der Finanzierung der Bauvorhaben hat die Marktgemeinde immer sehr vorsichtig agiert, indem sie die Inangriffnahme und Fortführung der Baumaßnahmen entsprechend auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat.

Die Architektenleistungen für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht der Aussegnungshalle wurden auf Basis der geschätzten Kosten von € 305.000 exkl. MwSt abgerechnet. Dabei blieb unberücksichtigt, dass in diesem Betrag auch das Honorar des Architekten sowie einzelne für das Architektenhonorar nicht anrechenbare Kosten enthalten sind. Dies hatte zur Folge, dass der Architekt seine verrechneten Honorarnoten mit einem zusätzlichen, nicht gerechtfertigten Honoraraufschlag versah. Eine Neuberechnung des Architektenhonorars nach Maßgabe der für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten ergab dadurch eine Überzahlung von rd. € 3.100.

Die Marktgemeinde hat daher die Überzahlung des Honorars vom Architekten rückzufordern. Außerdem wird aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, künftige Architektenleistungen auf Basis des aufgelegten Mustervertrages zu vereinbaren.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

In der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald hatten zu Jahresbeginn 2012 insgesamt 2.202 Einwohner ihren Hauptwohnsitz und 137 Einwohner einen Zweitwohnsitz gemeldet. Die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz hat sich seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 konstant um 121 Personen verringert. Einer der Gründe ist in der vermehrten Abmeldung von Studenten zwecks Anmeldung an ihrem Studienort zu suchen, die auch nach Abschluss ihres Studiums mangels adäquater Arbeitsplätze nicht mehr zurückkehren. Auch eine relativ geringe Geburtenrate in den vergangenen Jahren trägt zum derzeit feststellbaren Einwohnerschwund bei.

Mit einer Fläche von 39,62 km<sup>2</sup> ist Lohnsburg die drittgrößte Gemeinde im Bezirk Ried im Innkreis, wovon ca. 40 % Waldgebiet darstellen. Das Ortszentrum von Lohnsburg liegt auf einer Meereshöhe von 523 m. Durch die nach Süden hin ansteigende Geländetopographie zwischen dem tiefsten Punkt von rd. 460 m und dem höchsten Punkt beim Steiglberg mit 764 m besteht ein Höhenunterschied von über 300 m, was vor allem beim Winterdienst mit dementsprechend hohen Aufwendungen verbunden ist.

Das Gemeindegebiet umfasst 18 Ortschaften, die durch ein großflächiges Netz an Gemeindestraßen und Güterwegen mit einer Gesamtlänge von ca. 48 Kilometern erschlossen sind. Die Instandhaltung dieser Straßen hat hohe Priorität, sind diese doch in der ländlichen Gegend die Hauptverkehrswege der Bewohner zu ihren Arbeitsplätzen oder Schul- und Ausbildungsstätten. Die Instandhaltungsmaßnahmen erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, wobei die Güterwege vom Wegeerhaltungsverband Innviertel zur Betreuung übernommen wurden.

Die politische Zusammensetzung des Gemeinderates lautet seit der letzten Gemeinderatswahl im Jahre 2009 wie folgt: 13 ÖVP-, 6 FPÖ- und 5 SPÖ-Mandatare sowie 1 BZÖ-Mandatar.

Die Marktgemeinde Lohnsburg betreibt mit dem OÖ. Langlauf- u. Biathlonzentrum im Kobernauserwald ein Sommer-Trainingszentrum für Langläufer und Biathleten (Skirollerzentrum), das neben Nachwuchsmannschaften auch von Nationalmannschaften aus dem In- und Ausland zu Trainingszwecken benutzt wird. Durch dieses Trainingszentrum verbleibt eine entsprechende Wertschöpfung in der "Tourismusregion s Innviertel", von der allerdings die Nachbargemeinden aufgrund eines besseren Nächtigungsangebotes mehr profitieren. Weiters ist Lohnsburg Mitglied der Leader Region Innviertel und der Euregio Inn-Salzach, deren diverse Förderprojekte insbesondere zur Belebung des Tourismus beitragen sollen.

Für Betriebsansiedelungen hat die Marktgemeinde gemeinsam mit der Nachbargemeinde Waldzell im Grenzbereich ein interkommunales Betriebsbaugelände mit einer Fläche von ca. 60.000 m<sup>2</sup> vorgesehen bzw. gewidmet. Erschließungsmaßnahmen waren mangels an Interessenten bislang nicht erforderlich. Ein weiteres interkommunales Projekt stellt das an der Gemeindegrenze gemeinsam mit der Nachbargemeinde Waldzell und dem BAV Ried/I. errichtete Altstoffsammelzentrum dar.

Wir sehen in diesen Projekten grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur, zur Verstärkung von Gemeindekooperationen und somit eine Abkehr von der sog. Kirchturmpolitik.

In Lohnsburg haben diverse kleinere und mittlere Gewerbebetriebe ihren Standort, wobei ein Leitbetrieb mit rd. 300 Beschäftigten für das Hauptaufkommen bei der Kommunalsteuer verantwortlich zeichnet.

Die Marktgemeinde hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt. So wurden unter anderem die VS

Lohnsburg generalsaniert und im Zuge der Dorferneuerung in mehreren Bauetappen der Kirchenplatz völlig neu gestaltet sowie die Aussegnungshalle neu errichtet. Die Volksschule in Kobernaußen musste hingegen im Vorjahr geschlossen werden, da sich ein Weiterbetrieb durch die rückläufige Kinderzahl und heranstehende Investitionen nicht mehr rechtfertigen ließ.

Um die Vorgaben der sog. „Gelben Linie“ zu erfüllen, waren in der Vergangenheit große Investitionen in die Abwasserbeseitigung erforderlich. Mit dem Bauabschnitt 07 soll in diesem Jahr die letzte größere Kanalisationserweiterung begonnen werden, womit eine entsprechende kanalmäßige Erschließung des Gemeindegebietes realisiert ist.

Zwecks Aufrechterhaltung einer entsprechenden Infrastruktur führt die Marktgemeinde seit der Schließung des Postamtes Lohnsburg im Jahre 2004 auch eine Postpartnerstelle, da die örtlichen Kaufgeschäfte kein Interesse an der Weiterführung zeigten.

Das im Jahr 2002 erstellte Ortsentwicklungskonzept bedarf nach zehnjährigem Bestehen einer entsprechenden Adaptierung. Zur Überarbeitung hat die Marktgemeinde bereits drei Planungsbüros zur Anbotlegung eingeladen.

*Die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes sind noch in diesem Jahr auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin zu evaluieren bzw. neu zu definieren.*

Die größten, in den letzten drei Jahren realisierten außerordentlichen Vorhaben waren:

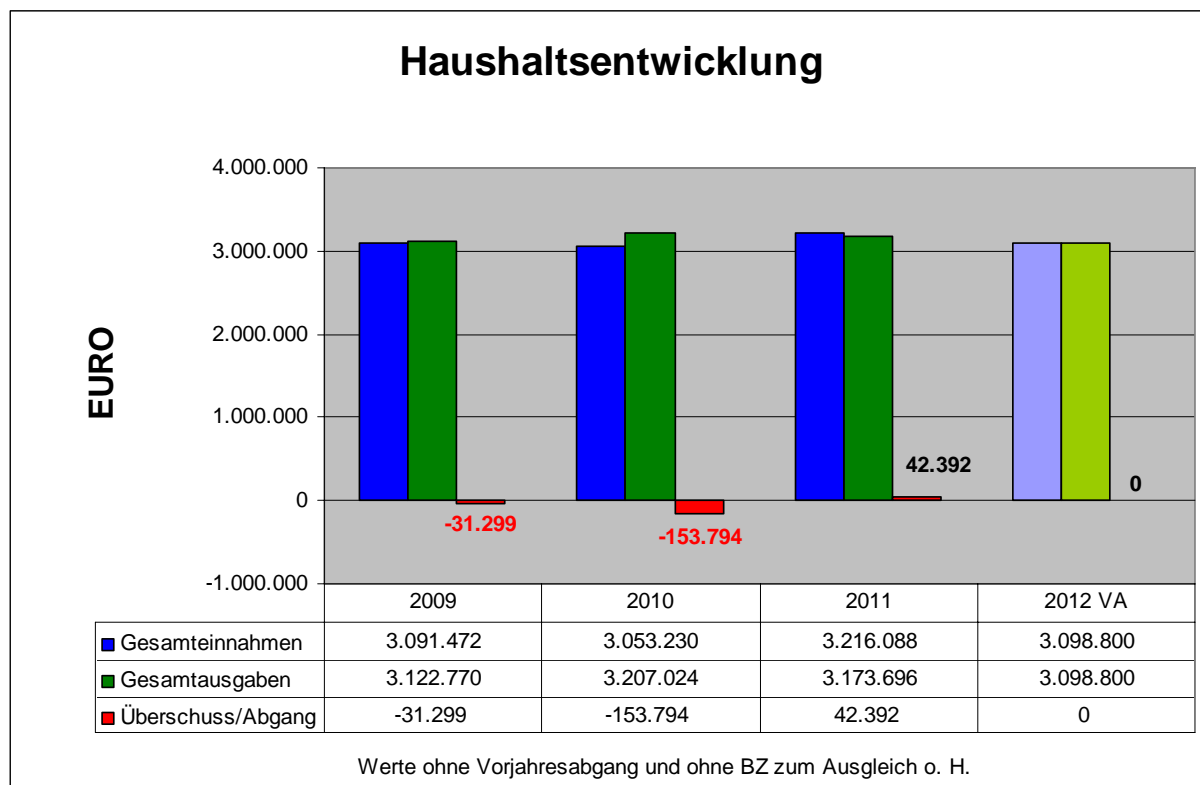
- Kanalbau BA05
- Ortsgestaltung (Teil 3) - Neubau Aussegnungshalle
- Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau
- Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Hoftrac)
- Errichtung Geh- u. Radweg Kramling
- Gehsteigsanierung Stelzen

In den kommenden Jahren sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende Investitionen vorgesehen:

- Sanierung Kindergartenspielplatz
- Kanalbau BA 07
- Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau
- Straßenbeleuchtung

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, ermöglichte der ordentliche Haushalt des Jahres 2009 bedingt durch die Wirtschaftskrise keine ausgeglichene Gebarung mehr und schloss mit einem Abgang von rd. € 31.300 ab. In den Jahren davor konnte die Marktgemeinde jeweils einen Haushaltsausgleich herbeiführen und darüber hinaus noch entsprechende Eigenmittel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben bereitstellen, die sich in der Größenordnung von ca. € 200.000 bis € 300.000 jährlich bewegten.

Im Jahr 2010 verschlechterte sich die Finanzsituation zusehends. Ohne Übernahme der Vorjahresabgänge und ohne der gewährten Bedarfszuweisungsmittel errechnete sich ein Haushaltsabgang iHv rd. € 154.000, wofür vor allem der Rückgang der Ertragsanteile um mehr als € 187.000 verantwortlich zeichnete.

Im Jahr 2011 konnte der ordentliche Haushalt ohne Übernahme der Vorjahresabgänge und ohne der gewährten Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung erfreulicherweise einen Überschuss von rd. € 42.400 erzielen, weil der kurzzeitige Wirtschaftsaufschwung zu einem deutlichen Anstieg der Abgabenertragsanteile von rd. € 160.000 führte und auch Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben um mehr als € 27.000 bewirkte. Die Finanzsituation war daher stark von der Entwicklung der Einnahmenseite dominiert. Aber auch die Umlagenbelastung war im Jahr 2011 in Summe sogar rückläufig, weil bei der SHV-Umlage seitens des Landes kostendämpfende Maßnahmen gesetzt wurden. Eine niedrigere Schuldendienstbelastung sowie niedrigere Personalkosten komplettieren die positive Gesamtentwicklung, die letztendlich auch die Bereitstellung der erforderlichen ordentlichen Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt iHv rd. € 216.400 gewährleisteten.

Die in der Grafik dargestellten Jahresergebnisse, ergänzt um die übernommenen Vorjahresabgänge und um die zugeteilten Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, führten in den vergangenen drei Jahren zu folgenden Gesamtergebnissen:

2009	2010	2011
rd. - €31.300	rd. - €170.100	0

*Den inzwischen wieder prognostizierten Konjunkturunbruch wird die Marktgemeinde zum Anlass nehmen müssen, ihre Ausgabenpolitik mehr denn je nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auszurichten. Auch bei der gesicherten Finanzierung von Vorhaben wird die Marktgemeinde vorsichtig und weitblickend agieren und prüfen müssen, inwieweit der finanzielle Spielraum durch Folgekosten neuer Bauprojekte eingeschränkt wird.*

Die Investitionsquote stellte sich im ordentlichen Haushalt, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgendermaßen dar:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. €21.700	rd. €90.100	rd. €33.900
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,70 %	2,94 %	1,01 %

Im Finanzjahr 2010 fielen die Investitionen mit einem Betrag von rd. €90.100 deutlich höher aus als in den Vergleichsjahren 2009 und 2011, weil Kanalisationsbauten iHv rd. €68.000 im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, die aus zweckgebundenen Anschlussgebühren entsprechend bedeckt werden konnten. Nach Abzug dieser Kanalisationskosten verblieben Investitionskosten in üblicher Höhe (rd. €22.100), deren Erfordernis nach Plausibilitätsprüfung anerkannt werden kann. Auch die im Jahr 2011 getätigten Investitionen iHv rd. €33.900, bei denen eine Löschteichsanierung, der Ankauf von Verkehrstafeln sowie Materialien für Kanalanschlüsse die größten Positionen darstellten, bewegen sich in einem bedarfsgerechten Rahmen.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bei den Gebäuden, Fahrzeugen, Inventar und diversen öffentlichen Einrichtungen bezifferte sich wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	rd. €57.600	rd. €99.000	rd. €77.600
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,86 %	3,23 %	2,32 %

Für diverse Instandhaltungen wurden im Jahr 2010 rd. €99.000 ausgegeben, womit die Instandhaltungen um rd. €13.000 über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre lagen, der bei Abgangsgemeinden als Obergrenze gilt. Bei näherer Analyse der Instandhaltungskosten zeigte sich, dass die höheren Gesamtausgaben im Jahr 2010 vorwiegend aus umfangreicheren Instandsetzungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen und Güterwegen (vorwiegend für die Behebung von Frostaufbrüchen) mit Kosten von insgesamt rd. €74.800 resultieren. Ein Teil dieser Aufwendungen konnte durch die vereinnahmten Katastrophenfondsmittel iHv rd. €23.000 bedeckt werden.

Im Jahr 2009 mussten dafür nur rd. €37.300 aufgewendet werden, während der Straßen-Instandhaltungsaufwand im Jahr 2011 bei rd. €77.600 lag.

*Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Marktgemeinde in Zeiten knapper Budgetmittel aus wirtschaftlicher Sicht zweckmäßigerweise eine sog. Deckelung dieser Ausgabepositionen vorsehen wird müssen, sofern nicht Gefahr in Verzug ist.*

## Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straßen und Kanal in Höhe von insgesamt rund € 300.300 erzielt. Sämtliche Einnahmen wurden zweckentsprechend verwendet, indem diese entweder dem jeweiligen Bauvorhaben zur Finanzierung bereitgestellt oder einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt wurden.

## Aufschließungsbeiträge

Aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden in den Jahren 2008 bis 2010 für die Bereiche Straße und Kanal insgesamt rund € 9.000 vereinnahmt. Diese Einnahmen fanden ihre vollständige Zweckwidmung durch entsprechende Rücklagenbildungen.

## Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde bei Einnahmen und Ausgaben von je € 3,098.800 ausgeglichen präliminiert. Da zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ordentliche Anteilsbeträge iHv € 143.600 berücksichtigt werden konnten, eröffnet sich auch für das Jahr 2012 ein gewisser Handlungsspielraum, wenn die Wirtschaftssituation einigermaßen stabil bleibt. Diese Einschätzung basiert einerseits auf dem prognostizierten Zuwachs bei den Ertragsanteilen und andererseits auf veranschlagten Ausgabenrückgängen bei gewichtigen Ausgabepositionen wie Personal oder Schuldendienst. Außerdem sind bei Steigerungen bei den Umlagen und Transferzahlungen nur mäßige Steigerungen zu erwarten.

Auch die Haushaltssituation der nächsten Jahre zeichnet ein durchaus positives Bild. Für die Planperiode 2012 bis 2015 konnte ein entsprechender Investitions- und Gestaltungsspielraum bzw. eine freie Manövriermasse im Ausmaß von ca. € 700.000 vorausberechnet werden. Mit einer durchschnittlichen "freien Budgetspitze" von mehr als € 175.000 pro Jahr kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Marktgemeinde bei einer bedachten Haushaltsführung auch in den nächsten Jahren entsprechende ordentliche Anteilsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben leisten wird können, wenn sich die aktuell angekündigte Konjunkturabkühlung in Grenzen hält bzw. nicht zu größeren Einnahmeneinbußen führt.

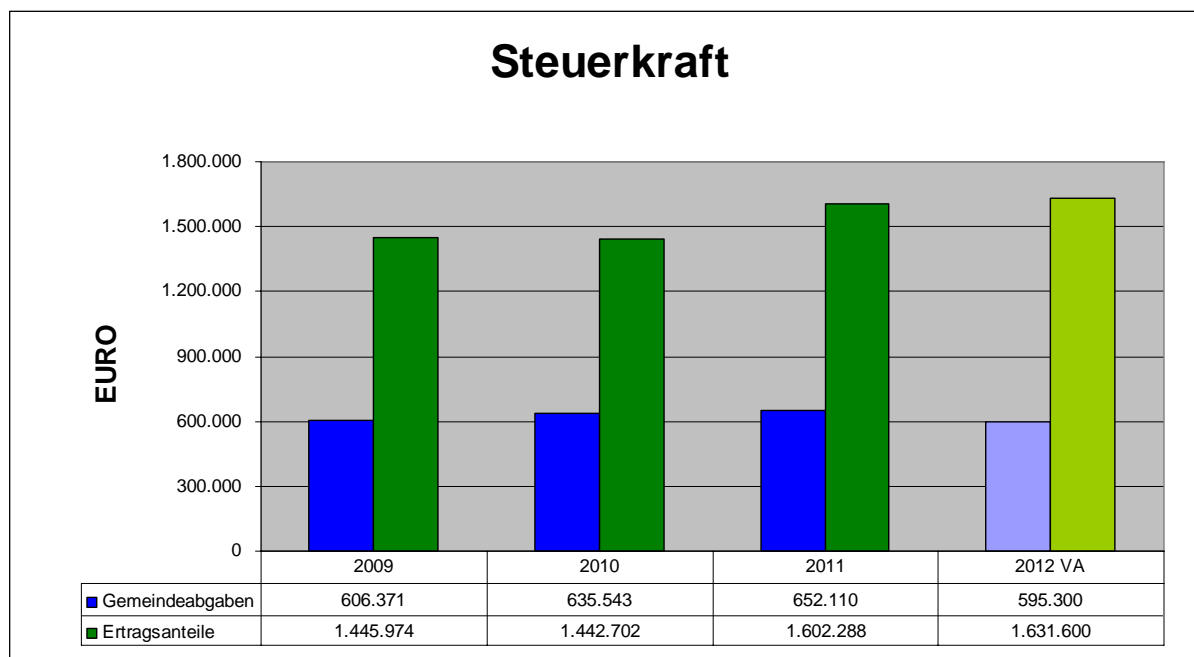
Die Erfassung des Schuldendienstes in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte teilweise anhand mehrerer Jahre zurückliegender Tilgungspläne.

*Es wird daher darauf hingewiesen, die voraussichtliche Annuitätenbelastung in der mittelfristigen Finanzplanung in Zukunft auf der Grundlage jährlich aktualisierter Tilgungspläne zu berücksichtigen.*

In der Investitionsplanung 2012 bis 2015 hat die Marktgemeinde insgesamt fünf neue Projekte ausgewiesen. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um vier aufsichtsbehördlich genehmigte Gemeindeprojekte, für die eine gesicherte Finanzierung entsprechend den Vorgaben im Voranschlagserlass 2012 vorhanden ist sowie um ein überregionales Hochwasserschutzprojekt, bei dem der Gewässerbezirk Braunau federführend ist.

Die gute Entwicklung der Finanzsituation 2011 ermöglichte noch im selben Jahr die Ausfinanzierung des Vorhabens "Neuerrichtung Aufbahrungshalle", weshalb die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2012 und 2013 vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von insgesamt € 96.000 hinfällig geworden sind. Durch diese vorgezogene Eigenmittelaufbringung ist daher eine Adaptierung der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung erforderlich geworden.

## Finanzausstattung



Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2010 an 139. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Ried im Innkreis den 10. Platz ein. Die Marktgemeinde ist daher bei der Reihung im bezirks- und landesweiten Vergleich der Finanzkraft relativ gut positioniert, jedoch lag sie 2010 mit dem monetären Wert der Finanzkraft von € 923 pro Kopf deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.137.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft belief sich im Jahr 2011 auf rd. € 2,254 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2009 war damit ein Einnahmenanstieg von rd. € 202.000 bzw. rd. 9,8 % verbunden, der jedoch nur durch die Erholung der Finanzsituation 2011 von den Einnahmenrückgängen der Jahre 2009 und 2010 möglich war. In Relation zur Finanzkraft des Jahres 2008 liegt die Marktgemeinde noch immer um rd. € 21.000 unter dem Einnahmenniveau vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise.

Maßgeblichen Anteil an den Einnahmeneinbußen hatten vor allem die Abgabenertragsanteile, die nach Einnahmen im Jahr 2008 iHv € 1,63 Mio. in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittliche jährliche Mindereinnahmen von rd. € 186.000 verzeichneten. Im Jahr 2011 konnten die Abgabenertragsanteile zwar noch nicht an das Ergebnis von 2008 anschließen, jedoch wurde gegenüber 2010 eine Einnahmensteigerung um knapp € 160.000 erzielt. Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und hier insbesondere bei der Kommunalsteuer war ebenfalls ein Rückgang festzustellen, der sich allerdings in Summe nicht so gravierend auswirkte. Im Finanzjahr 2008 wurden an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben noch rd. € 645.000 vereinnahmt, die nach einem spürbaren Rückgang in den Jahren 2009 und 2010 im Jahr 2011 die Einnahmen 2008 sogar geringfügig um rd. € 7.000 übertrafen. Zu dieser besseren Einnahmenentwicklung trugen neben der gestiegenen Kommunalsteuer auch höhere Einnahmen bei der Grundsteuer B um rd. € 12.000 (durch nachträgliche Aufrollung) bei.

Für das Jahr 2012 hat die Marktgemeinde ausgehend von aktuellen Prognosen bei den Abgabenertragsanteilen Mehreinnahmen von ca. € 30.000 veranschlagt, während die Gemeindeabgaben um rd. € 57.000 niedriger eingeschätzt wurden. Anlass für diese vorsichtige Schätzung war ein Mitarbeiterbau des größten ortsansässigen Unternehmens, weshalb die Kommunalsteuer deutlich niedriger bemessen wurde.



Nachteilig wirkt sich auch die konstant sinkende Einwohnerzahl der Marktgemeinde aus, die in den nächsten Jahren infolge der Neuberechnung der Ertragsanteile auf der Grundlage der aktualisierten Bevölkerungszahl zunehmend zum Tragen kommen wird, wenn es der Marktgemeinde nicht gelingt, diesen negativen Trend zu stoppen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rund 28,9 % der Steuerkraft, womit die Marktgemeinde vergleichsweise unter dem Durchschnitt abschneidet.

### **Steuer- und Abgabenrückstände**

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2011 einen Stand von rd. €34.600 aus. Rd. 31,2 % entfallen dabei auf zwischenzeitlich beglichene Steuer- und Abgabenrückstände des 4. Quartals, die zum 15. November fällig gestellt und verspätet im Folgejahr entrichtet worden sind. Rd. 33,2 % betreffen Rückstände, bei denen die gerichtliche Eintreibung bereits vollzogen worden ist und rd. 35,6 % der gesamten Steuerschulden stellen noch offene Steuerforderungen dar, deren Einmahnung bereits vorgenommen wurde.

Die Marktgemeinde wendet bei der Einforderung der Rückstände allerdings einen relativ großzügigen Maßstab an. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen erst 14 Tage nach einer weiteren quartalsmäßigen Vorschreibung - somit nach ca. 3,5 Monaten - ein Erinnerungsschreiben. Nach einer zweiwöchigen Zahlungsfrist erfolgt im Regelfall die erste Mahnung. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist wird eine weitere Mahnung mit einem Zahlungsziel von zwei Wochen und dem Hinweis auf die gerichtliche Eintreibung der Außenstände verschickt.

Die mögliche Einhebung eines sog. Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen bis zu 10 % ist für die Marktgemeinde kein Thema. Auch die gesetzlich verpflichtete Vorschreibung von Säumniszuschlägen kommt bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen erst verspätet ab der ersten Mahnung - wenn 3,5 Monate verstrichen sind - zur Anwendung.

*Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Gegensatz zur Ermessens-Vorschreibung eines Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen die Vorschreibung eines Säumniszuschlages bei verspäteter Entrichtung von Steuern und Abgaben zwingend ist. Nach dem Säumniszuschlagsrecht der BAO ist grundsätzlich der Fälligkeitszeitpunkt maßgeblich. Die Marktgemeinde hat daher die gesetzliche Vorgabe in Hinkunft ausnahmslos umzusetzen.*

*Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass für bewilligte Ratenzahlungen gemäß § 212 BAO entsprechende Stundungszinsen vorzuschreiben sind, wenn die Abgabenschuld den Betrag von € 750 übersteigt und die Stundungszinsen mindestens den Betrag von € 50 erreichen.*

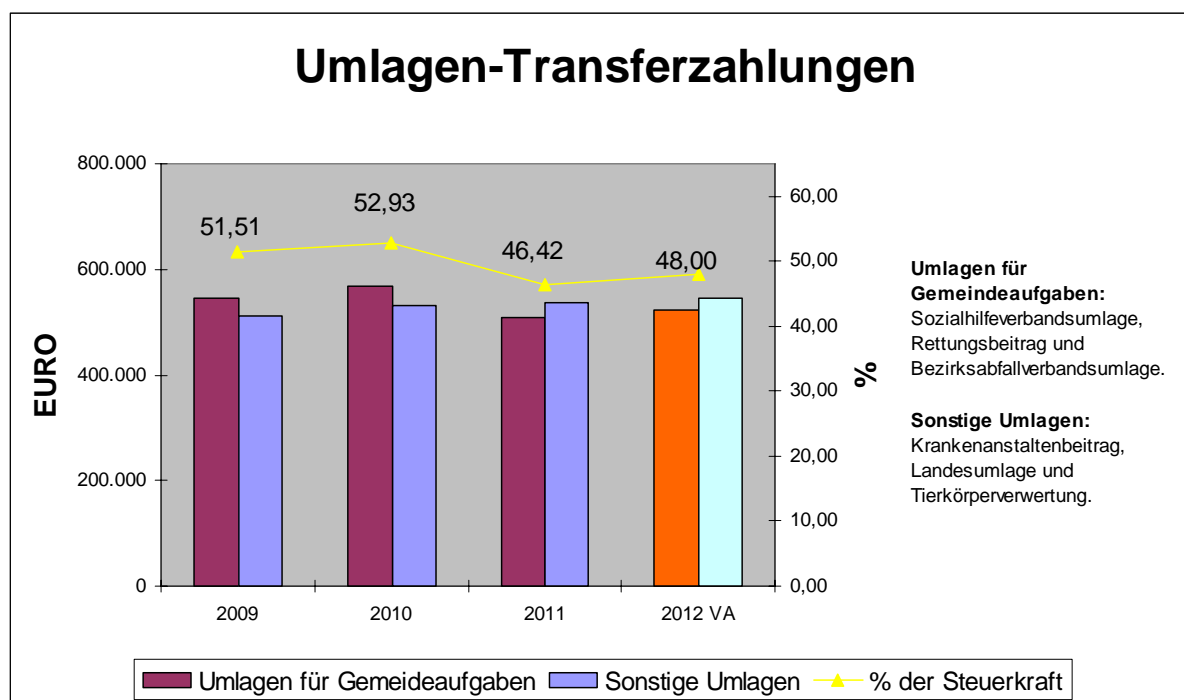
Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Diese Form der Steuerentrichtung wird bislang von bereits rd. 64 % der Steuerpflichtigen genutzt.

*Eine weitere Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung sollte im Wege der Gemeindenachrichten gestartet werden.*

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen über das Bürgerportal (E-government) zu bezahlen, hat die Marktgemeinde ihre Bürger noch nicht aufmerksam gemacht.

*Es wird daher empfohlen, das Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen abzufragen und bei entsprechend positiver Resonanz diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.*

## Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung der ihnen von der Marktgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2011 bei ca. € 1,046 Mio., womit bereits ca. 46,4 % der Steuerkraft gebunden waren.

Die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen verringerten sich im Zeitraum 2009 bis 2011 merklich um rd. € 36.800 (das entspricht einem Rückgang um rd. 6,7 %) auf insgesamt rd. € 508.800. Dieser Rückgang ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass sich bei der SHV-Umlage im Jahr 2011 durch mittlerweile politisch akkordierte Maßnahmen (Pflegefonds, Übertragung des Landespflegefonds an den Bund u. Erhöhung der Kostenbeiträge für die mobilen Dienste) eine Kostendämpfung eingestellt hat. Ab 2013 ist aber bei der SHV-Umlage (nach einer mäßigen Erhöhung im Jahr 2012) wieder mit einer spürbaren Erhöhung zu rechnen, sofern nicht seitens des Landes weitere kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

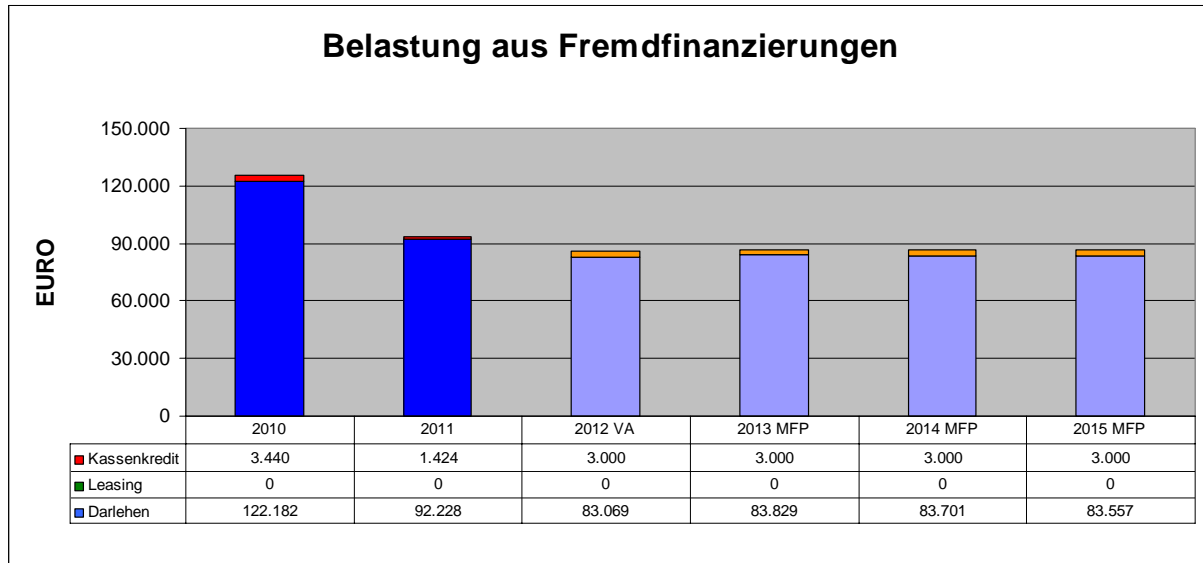
Die sonstigen Geldleistungen, welche die Marktgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte erhöhten sich demgegenüber im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 26.200 auf einen Gesamtbetrag von rd. € 537.700. Diese im Grunde moderate Steigerung verdankt die Marktgemeinde der eingebremsten Kostensteigerung bei den Kranken-anstaltenbeiträgen, die im Jahr 2011 nur geringfügig um rd. € 1.600 anstiegen und auch für 2012 nur eine minimale Erhöhung erwarten lassen. Ab 2013 ist aber bei den Krankenanstaltenbeiträgen wieder mit einer spürbaren Erhöhung zu rechnen, sofern nicht seitens des Landes weitere kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	503.172,00	527.032,12	472.090,76	488.600,00
Rettungsbeitrag	22.170,96	15.731,30	15.584,92	16.200,00
BAV-Beitrag	20.264,60	26.119,20	21.170,80	19.300,00
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>545.607,56</b>	<b>568.882,62</b>	<b>508.846,48</b>	<b>524.100,00</b>
Tierkörperverwertung	16.940,32	16.940,67	16.759,92	16.800,00
Krankenanstaltenbeitrag	392.295,00	417.301,00	418.920,00	420.500,00
Landesumlage	102.266,19	96.946,97	102.055,68	107.600,00
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>511.501,51</b>	<b>531.188,64</b>	<b>537.735,60</b>	<b>544.900,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.057.109,07</b>	<b>1.100.071,26</b>	<b>1.046.582,08</b>	<b>1.069.000,00</b>

# Fremdfinanzierungen

## Entwicklung der Fremdfinanzierung



Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, resultiert die Belastung aus Fremdfinanzierungen zum Großteil aus Darlehensaufnahmen. Insgesamt waren 2011 aus den Fremdfinanzierungsbereichen Darlehen und Kassenkredit Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 92.200 gebunden. Dies entspricht einem relativ niedrigen Anteil an den ordentlichen Ausgaben von rd. 2,8 %.

Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Fremdfinanzierungsbelastung deutlich um rd. € 30.000 zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür war die vom Land forcierte Laufzeitverlängerung bei fünf Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre, wodurch die Annuitätenbelastung um rd. € 30.000 verringert werden konnte.

### Darlehen

Die Verschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2011 bei einem Stand von rd. € 2,587 Mio. Der Großteil der Darlehensaufnahmen erfolgte für den Kanalbau (rd. 86,6 %), wovon rd. 12,7 % auf nicht belastende Sonderdarlehen des Landes entfallen. Auf drei für Gebäudesanierungen beanspruchte Wohnbauförderungsdarlehen entfallen rd. 6,4 % der Gesamtverschuldung und rd. 7 % auf je ein Darlehen für die Volksschulsanierung und für einen Grundankauf.

In der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht erfasst sind allerdings die für die Fertigstellung der Abwasserentsorgungsanlage zur Erfüllung der "gelben Linie" im Rahmen des Bauabschnittes 07 noch durchzuführenden Kanalbaumaßnahmen in der Größenordnung von ca. € 700.000. Die zur Finanzierung dieses Bauabschnittes erforderliche Darlehensfinanzierung und die damit verbundenen Belastungen für Annuitätenzahlungen bzw. Bauzinsen sind in der Prognoserechnung noch nicht enthalten, weil noch keine konkreten Finanzierungsgenehmigungen vorliegen. Nach einer von der Marktgemeinde im Zuge der Prüfung vorgenommenen Finanzierungseinschätzung dürfte damit eine zusätzliche jährliche Darlehensbelastung in der Größenordnung von ca. € 12.000 verbunden sein, wenn auch auf die Rücklagenbestände zurückgegriffen wird. Der vollständige Ausbau der Kanalisation bis zum Jahr 2015 wird weiterhin als Zielsetzung gelten müssen, weil eine Verschiebung Förderungskürzungen zur Folge hätte.

Von den bestehenden Darlehen beabsichtigt die Marktgemeinde das für die Sanierung des Lehrerwohnhauses Kobernaußen aufgenommene Wohnbauförderungsdarlehen mit einem aushaftenden Stand von rd. € 10.400 im Jahr 2012 vorzeitig zurückzuzahlen. Die Darlehenstilgung soll dem Vernehmen nach aus dem Verkaufserlös des Volksschulgebäudes Kobernaußen samt Lehrerwohnhaus (Standortschließung erfolgte im

Sommer 2011) erfolgen. Die nächste Darlehenstilgung steht nach den vereinbarten Laufzeiten erst im Jahr 2016 heran.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.197 auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 354. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis den 31. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Marktgemeinde deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von € 1.938.

Aussagekräftiger ist jedoch die Betrachtung der effektiven budgetmäßigen Belastung. In Relation zum ordentlichen Haushaltsbudget gesetzt, errechnete sich ein sehr günstiger Ausgabenanteil von rd. 1,76 %.

Einschließlich der Annuitätenzahlungen an den RHV Kobernaußewald, an den die Marktgemeinde anteilige Darlehensrückzahlungen als RHV-Mitglied zu leisten hat, wurden im Jahr 2011 Schuldentrückzahlungen von insgesamt rd. € 140.300 getätigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 4,2 % der des ordentlichen Haushaltes.

Berücksichtigt man allerdings, dass die Rückzahlungsraten der für den Ausbau der Abwasserbeseitigung beanspruchten Darlehen gleichfalls wie jene an den RHV anteilig geleisteten Schuldentrückzahlungen alljährlich über den Gebührenhaushalt dieser Einrichtung vollständig gedeckt sind, reduziert sich die effektive Haushaltsbelastung erheblich. Weiters stellen auch die Wohnbauförderungsdarlehen im Grunde keine Belastung dar, weil die daraus resultierenden Annuitäten zur Gänze im Wege von Betriebskostenzahlungen der Mieter refundiert werden. Der effektive, aus allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringende Schuldendienst belief sich daher im Jahr 2011 auf rd. € 31.500, was einem sehr niedrigen Anteil von rd. 0,94 % an den ordentlichen Ausgaben entspricht.

### Zinssätze

Die Zinssätze der schon mehrere Jahre zurückliegenden Darlehensaufnahmen basieren größtenteils entweder auf vereinbarten Fixzinssätzen von 1 % bzw. 2 % (bei einem Wohnbauförderungsdarlehen und einem früheren WWF-Darlehen) oder sind an die Geldmarktentwicklung mit marktkonformen Aufschlägen (3-Monats-Euribor bis zu 0,6 % und SMR plus 0,25 % Aufschlag) gebunden. Bei vier vor der Wirtschaftskrise beanspruchten Darlehen konnten jedoch die ursprünglich vereinbarten günstigen Zinskonditionen infolge der vom Land forcierten Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen nicht aufrechterhalten werden.

Noch annähernd marktkonform ist das für die Sanierung des alten Amtsgebäudes beanspruchte Wohnbauförderungsdarlehen mit einem aushaftenden Stand von rd. € 123.200. Dieses Darlehen weist eine nach Laufzeit gestaffelte Verzinsung von derzeit 2,5 % auf, die sich ab 2013 auf 3 % und ab 2018 auf 3,5 % erhöhen wird.

*Die im Vergleich zu den gegenwärtigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt sich abzeichnende ungünstige Verzinsung des Wohnbauförderungsdarlehens mit einer Laufzeit bis 2023 sollte die Marktgemeinde zum Anlass nehmen, eine vorzeitige Rückzahlung unter Berücksichtigung der Finanzlage ins Auge zu fassen.*

Bei der letzten Darlehensaufnahme für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Lohnsburg hat die Marktgemeinde nur ihre Hausbank zur Anbotlegung eingeladen. Entgegen der im Schuldschein der Bank vereinbarten Zinskondition nach der Entwicklung der SMR Emittenten gesamt mit einem Aufschlag von 0,25 % verrechnete die Bank keinen Aufschlag. Im Zuge der Prüfung wurde die bessere Zinskondition auch von der Bank mit einem Vertragszusatz nachgereicht.

*Wenngleich sich die Zinskonditionen in dem marktüblichen Rahmen bewegen, wird die Marktgemeinde künftig für jede Darlehensaufnahme eine breit gefächerte, über den Bezirk*

*hinausgehende Ausschreibung vornehmen müssen, damit Bestkonditionen gewährleistet sind.*

## **Kassenkredit**

Die Marktgemeinde wickelt ihren Zahlungsverkehr bei den zwei ortsansässigen Banken ab. Für Kontoüberziehungen wurde im Jahr 2011 ein Kassenkreditrahmen von € 450.000 und im Jahr 2012 ein Kontoüberziehungsrahmen in Höhe von € 300.000 vereinbart. Der mögliche Überziehungsrahmen (ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags) wurde somit im Jahr 2012 um ca. € 216.000 nicht ausgeschöpft.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren jeweils drei Angebote eingeholt und an die billigstbietende Hausbank vergeben. Die angebotenen Konditionen (2011: 3-Monats-Euribor + 0,6 %; 2012: 3-Monats-Euribor + 0,64 %) sind grundsätzlich als marktkonform einzustufen.

Die Kassenkreditzinsen beliefen sich im Jahr 2010 auf rd. € 3.400 und fielen im Jahr 2011 aufgrund der besseren Finanzsituation, die keine größeren Überziehungen erforderte, mit rd. € 1.400 spürbar niedriger aus.

Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf den Girokonten zeigte sich, dass besonders in der ersten Jahreshälfte 2011 noch größere Überziehungen beim Girokonto der Hausbank getätigt wurden, während das Girokonto der zweiten ortsansässigen Bank häufig Habenbestände bis zu € 40.000 auswies.

*Die Marktgemeinde hat daher die positiven Bestände im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung regelmäßig auf das Hauptgeschäftskonto zu transferieren, um eventuelle Kontoüberziehungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem wird die Marktgemeinde die seit Jahresbeginn 2012 deutlich verbesserte Finanzsituation zum Anlass nehmen müssen, mit den Banken höhere Habenzinsen auf den Girokonten zu verhandeln oder eine zwischenzeitliche Veranlagung größerer Habenbestände zu betreiben.*

## **Rücklagen**

Zum Jahresende 2011 verfügte die Marktgemeinde ausschließlich über zweckgebundene Rücklagenmittel iHv rd. € 318.200, die als sog. innere Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen wurden.

<b>Rücklagen aus Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen</b>	<b>Stand 31. 12. 2011</b>
Verkehrsflächen	rd. € 3.600
Kanal	rd. € 314.600
<b>Gesamt-RL-Stand zum 31.12.2011</b>	<b>rd. € 318.200</b>

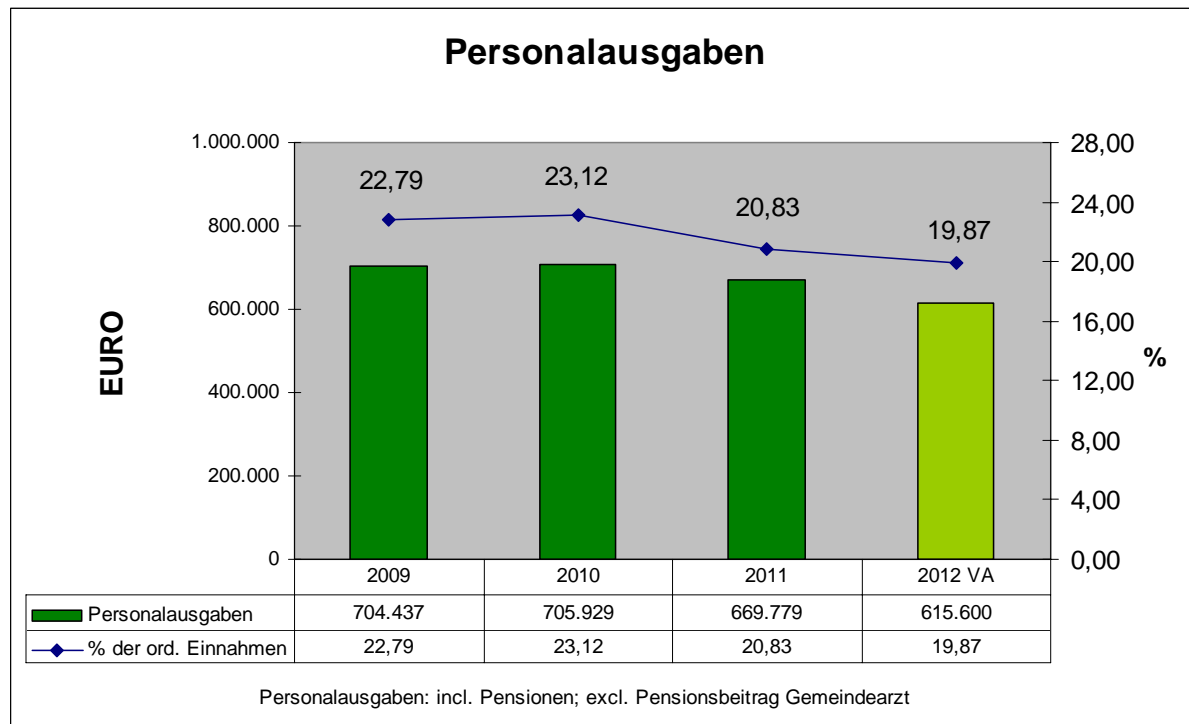
Die für die Erneuerung der Kanalisationsanlagen angesammelten Rücklagen stammen aus Interessentenbeiträgen für die Herstellung von Kanalanschlüssen sowie aus vereinnahmten Aufschließungsbeiträgen im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994. Den Großteil dieser Rücklagen beabsichtigt die Marktgemeinde zur Finanzierung des Bauabschnittes 07 der Kanalisation heranzuziehen, um die Darlehensfinanzierung möglichst gering zu halten.

## **Haftungen**

Der Stand an Haftungen betrug zum Jahresende 2011 laut Haftungsnachweis insgesamt € 320.000 und setzt sich ausschließlich aus anteiligen Darlehensaufnahmen des RHV Kobernaußerwald, dem auch die Gemeinden Waldzell und Schildorn angehören, zusammen. Nach den zu Jahresbeginn 2011 adaptierten Beitragsleistungen hat die Marktgemeinde an den RHV sowohl für Betriebskosten als auch für Baukosten einen Anteil von 49,42 % zu übernehmen.

# Personal

## Ausgabenentwicklung



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten von 2009 auf 2010 trotz der gesetzlichen Lohnerhöhung und den Vorrückungen in höhere Bezüge nur eine marginale Steigerung von rd. € 1.500. Diese geringfügige Ausgabensteigerung kam vor allem dadurch zustande, dass für die Reinigungskraft in der Volksschule ab Dezember 2009 keine Kosten mehr anfielen, weil sie nach Ablauf der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit in den Ruhestand übertrat. Außerdem erwuchs der Marktgemeinde während der dreimonatigen Väterkarenz eines Verwaltungsbediensteten keine Kosten.

Im Jahr 2011 lagen die Personalausgaben mit knapp € 670.000 sogar um rd. 5,1 % unter den Vorjahresausgaben 2009 und 2010. Dieser Rückgang der Personalausgaben resultiert ausschließlich aus der Pensionierung des Buchhalters, der nach einem Langzeitkrankenstand von mehr als zwei Jahren am 1. August 2011 ausschied. Für das Jahr 2012 wurde neuerlich ein Rückgang bei den Personalausgaben veranschlagt, der in dem ganzjährigen Wegfall der Personalkosten des Buchhalters begründet ist und damit die effektiven Personalkosten widerspiegelt.

Mit einem Anteil von rd. 20,8 % im Jahr 2011 bzw. von prognostizierten rd. 19,9 % im Jahr 2012 bewegen sich die Personalaufwendungen einschließlich der Pensionsleistungen im Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden.

Zum Jahresende 2011 waren bei der Marktgemeinde insgesamt 15 Bedienstete mit knapp 12,85 Vollzeitäquivalenten (Personaleinheiten/PE) beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind. Eine nach Arbeitsbereichen gegliederte Zuordnung des Personaleinsatzes mit den damit verbundenen Kosten stellt sich folgendermaßen dar:

Ansatz	Anzahl Bedienstete	PE	Pers. Aufwand
Hauptverwaltung	5	5	€ 329.200
Betreuungspersonal Kindergarten	5	3,625	€ 155.600

Gemeindearbeiter	2	2	€ 111.700
Schulwartin u. Reinigungskräfte	3	2,225	€ 73.300
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>12,85</b>	<b>€ 669.800</b>

## Dienstpostenplan

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sieht der aktuelle Dienstpostenplan nach der Pensionierung des Buchhalters im August 2011, durch dessen Langzeitkrankenstand bereits im Jahr 2009 ein zusätzlicher Posten geschaffen werden musste, nunmehr wieder fünf Bedienstete vor. Mit einem effektiven Personalstand von fünf Bediensteten kann der Marktgemeinde ein sparsamer Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden, zumal dieser um zwei Planstellen unter den Rahmenvorgaben des Landes<sup>1</sup> liegt. Der effiziente Personaleinsatz ermöglicht auch noch den Betrieb einer Post-Partnerstelle, wofür zumindest eine halbe Personaleinheit gebunden ist.

Im Jahr 2012 stehen in der Gemeindeverwaltung einige Änderungen bevor. Im Mai 2012 wird eine Verwaltungsbedienstete Altersteilzeit in Anspruch nehmen, sodass sich deren Beschäftigungsverhältnis auf 50 % verringert. Außerdem wird die mit Bauamtsangelegenheiten befasste Bedienstete im Juli in Mutterschaftskarenz treten. Für diesen vorerst befristeten Abgang sowie für das verringerte Dienstverhältnis ist ein adäquater Ersatz geplant, mit dem auch Aufgabenrochaden innerhalb der Hauptverwaltung einhergehen werden. Am Personalstand von insgesamt fünf Bediensteten soll dem Vernehmen nach keine Änderung erfolgen.

*Die von der Marktgemeinde angedachte Kooperation mit einer Nachbargemeinde in Bauamtsangelegenheiten sollte zur Aufrechterhaltung eines möglichst effizienten Verwaltungsbetriebes und aus Gründen der Qualitätssicherung weiterverfolgt werden.*

Für den Betrieb eines zweigruppigen Halbtagskindergartens stehen eine vollbeschäftigte und eine zu 87,5 % teilbeschäftigte Kindergartenpädagogin in Verwendung. Dazu kommen drei Kindergartenhelferinnen mit einem Beschäftigungsmaß von insgesamt 1,75 PE. Bringt man davon die vom Hilfspersonal auch wahrgenommenen Reinigungsarbeiten und die Zeiten der Busbegleitung in Abzug, verbleiben für die reine Kinderbetreuung durch Hilfspersonal effektiv 31 Stunden, womit auch dieser Personaleinsatz in einem akzeptablen Rahmen liegt.

Im handwerklichen Bereich beschäftigt die Marktgemeinde zwei Bedienstete, die größtenteils für die Straßeninstandhaltung zum Einsatz kommen. Arbeitsspitzen werden durch die Anforderung eines Leasingarbeiters, der seinen Wohnsitz in Lohnsburg hat, abgedeckt. Dessen Arbeitseinsatz umgerechnet entsprach in den Jahren 2010 und 2011 einem Beschäftigungsmaß von ca. 0,5 PE. Damit ist auch im handwerklichen Bereich bezogen auf die Gemeindegröße ein grundsätzlich sparsamer Personaleinsatz gegeben.

Von den zwei Dienstverhältnissen einschließlich dem Leasingarbeiter entfielen im Jahr 2011

- rd. 53 % auf die Straßeninstandhaltung samt Winterdienst,
- rd. 22 % auf die Wartung der Ortskanalisation,
- rd. 16% auf den Einsatz bei diversen öffentlichen Einrichtungen und
- rd. 9 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

*Hinsichtlich der Kostenumlegung auf die einzelnen Einsatzbereiche besteht Anlass darauf hinzuweisen, dass künftig sämtliche Personalkosten einschließlich Dienstgeberbeiträge bei den Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen zu erfassen sind.*

Der Reinigungsdienst in den öffentlichen Gebäuden (Volksschule, Kindergarten und Amtsgebäude) samt Außenpflege wird von fünf teilbeschäftigten Bediensteten mit insgesamt rd. 1,98 PE wahrgenommen. Ausgehend von den gesamten Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den Reinigungsflächen wurde für die Reinigung des Amtsgebäudes und des

<sup>1</sup> Im Vergleich zur Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden bis zu 2.500 Einwohnern 7 Dienstposten vorgesehen.

Kindergartens aufgrund landesweiter Erfahrungswerte noch ein Spielraum für die Übertragung von zusätzlichen Reinigungsaufgaben von jeweils rd. 0,1 PE errechnet.

*Die Marktgemeinde hat daher den Spielraum bei der Übertragung zusätzlicher Reinigungsleistungen im Sinne eines möglichst effizienten Personaleinsatzes spätestens mit dem Beginn der Altersteilzeit-Freizeitphase einer Reinigungskraft im März 2013, mit der auch eine Neuverteilung der Reinigungsleistungen einhergehen wird, auszuschöpfen bzw. zu berücksichtigen.*

Bislang im Dienstpostenplan nicht erfasst wurden jene Bedienstete, die als Pausenaufsicht in den Schulen angestellt werden. Außerdem stimmt der im Dienstpostenplan ausgewiesene Personaleinsatz der Reinigungskräfte nicht mit der tatsächlichen Verwendung überein. Entbehrlich ist aus unserer Sicht auch der im Dienstpostenplan ausgewiesene unbesetzte Dienstposten für eine weitere Reinigungskraft.

*Der Dienstpostenplan ist daher an die aktuellen Beschäftigungsverhältnisse bzw. Bedürfnisse entsprechend anzupassen.*

Im Zusammenhang mit dem Personalstand in der Verwaltung ist auch von Bedeutung, dass von der Marktgemeinde eine Post-Partnerstelle geführt wird.

### **Postdienst**

Bereits im April 2004 hat die Marktgemeinde mangels Alternativen die stationäre Vertretung der Post im Rahmen einer Post-Partnerstelle übernommen, um die aus ihrer Sicht infrastrukturell unverzichtbaren Postdienstleistungen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung weiterhin anbieten zu können. Im dahingehend abgeschlossenen Post-Partnervertrag ist die Marktgemeinde umfassende Verpflichtungen eingegangen, wobei der Aufgabenbereich aus dem Post-Partnervertrag nach eigener Einschätzung der Bediensteten im Jahresschnitt in etwa 0,7 Personaleinheiten bindet. Außerdem ermöglicht die ständige Bereitschaft für Postkunden den zwei für diese Tätigkeiten eingesetzten Verwaltungsbediensteten kaum ein längeres konzentriertes Arbeiten an ihren Gemeindeaufgaben.

Da die Post-Tätigkeiten bei einer Gemeindebediensteten mit ca. 0,5 PE ein gewichtiges Ausmaß einnehmen, ist deren Dienstposten einer Einzelbewertung zu unterziehen.

*Die Marktgemeinde hat daher die erforderliche Einzelbewertung des diesbezüglichen Dienstpostens bei der Aufsichtsbehörde zu veranlassen.*

Für die Tätigkeiten als Postpartner erhält die Marktgemeinde eine Abgeltung in Form von Provisionen, mit denen der anteilige Personalaufwand sowie die aliquoten laufenden Betriebskosten nicht ausreichend abgedeckt werden konnten. In der Buchhaltung wurde allerdings im Jahr 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis dargestellt, während im Jahr 2011 sogar ein Betriebsüberschuss von rd. € 3.100 ausgewiesen worden ist. Diese Resultate kamen jedoch nur dadurch zustande, weil die Marktgemeinde die Vergütungen für das eingesetzte Personal auf die durchschnittlichen Provisionseinnahmen von rd. € 17.400 und nicht auf den tatsächlichen Personalaufwand abgestimmt hat. Für die Führung der Postpartnerstelle erwachsen der Marktgemeinde in den Jahren 2010 und 2011 effektive Personalkosten von durchschnittlich rd. insgesamt € 27.000, sodass die Personalleistungen jährlich um rd. € 11.700 unterbewertet wurden. Zugleich bedeutet dies, dass der Betrieb der Post-Partnerstelle einschließlich angefallener Betriebskosten für Strom und Heizung in den letzten zwei Jahren Abgänge von durchschnittlich rd. € 10.200 verursachte.

*Die Marktgemeinde hat daher im Sinne einer transparenten und einer auf Kostenwahrheit bedachten Haushaltsführung in Hinkunft die tatsächlichen Personalkosten bei dieser Einrichtung auszuweisen.*

Im Rahmen des Universaldienstes hat die Marktgemeinde auch Bankdienstleistungen übernommen, deren Anteil nach Einschätzung der mit Postdienstleistungen befassten



Mitarbeiter bei maximal 5 % der gesamten Posttätigkeiten liegt. Da der Anteil der übernommenen Bankdienstleistungen ohnehin gering ist, wird zu einer einvernehmlichen Vertragsänderung geraten<sup>2</sup>, zumal mit diesen Bankdienstleistungen vertragliche Haftungen verbunden sind. Die empfohlene Vertragsänderung wird vom Gemeinderat zu beschließen sein.

*Die Marktgemeinde wird daher von der weiteren Übernahme von Bankdienstleistungen aus Haftungsgründen absehen und den Gemeinderat zweckmäßigerweise in dieser Angelegenheit befassen müssen.*

## **Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen**

Der zuletzt im März 2011 erstellte Geschäftsverteilungsplan entspricht hinsichtlich der Aufgabenzuteilungen den derzeitigen Gegebenheiten.

*Dieser Geschäftsverteilungsplan ist zweckmäßigerweise noch um die gegenseitigen Vertretungen im Abwesenheitsfall zu vervollständigen.*

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Marktgemeinde bislang nicht erstellt. Aufgabenbeschreibungen bieten zudem eine wesentliche Hilfe und Erleichterung für künftige Postenausschreibungen.

*Die Marktgemeinde hat daher die Aufgabenbeschreibungen im Sinne des ha. Erlasses Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002 ehestens nachzuholen.*

## **Zielvereinbarungsgespräch**

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt. Damit hatten die MitarbeiterInnen nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass mittels Zielvereinbarungsgespräch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung künftig als unerlässlich erachtet.<sup>3</sup>*

## **Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2011 rd. €2.000 ausgegeben (= ca. 0,33 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren und bei der EDV-Ausbildung.

*Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen*

<sup>2</sup> siehe hierzu aktuell ergangenen Erlass vom 12. März 2012, IKD(Gem)-021311/60-2011-SP/Re;

<sup>3</sup> Siehe Erlass vom 29. 11. 2011, IKD (Gem)-200213/3-2011-Dau;

*Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.*

*Dem Reinigungspersonal ist ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.*

## **Bürgerservice**

Beim Parteienverkehr agiert die Marktgemeinde immer sehr großzügig, indem sie das Gemeindeamt für Bürgeranliegen während der gesamten Betriebszeit offen hält. Eine grundsätzlich anzustrebende Einschränkung des Parteienverkehrs auf den Vormittag ist jedoch seit dem Betrieb der Postpartnerstelle im Amtsgebäude nicht mehr realisierbar.

## **Kundenbefragung**

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Marktgemeinde wurde von den Bürgern bislang nicht abgefragt.

*Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine detaillierte Kundenumfrage ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.*

## **Beschwerdemanagement**

Für die Einbringung von Beschwerden und Anliegen ist vor dem Gemeindeamt ein Briefkasten angebracht, jedoch nicht als solcher gekennzeichnet.

*Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte von der Marktgemeinde auf diese Möglichkeit der Einbringung von Wünschen und Beschwerden im Wege des "Amtlichen Mitteilungsblattes" aufmerksam gemacht werden. Weiters sollten die Voraussetzungen für die elektronische Einbringung von Wünschen und Beschwerden geschaffen werden.*

## **Bezugsverrechnung**

Die frühere Schulwartin der Volksschule Kobernaußen wird seit der Schließung der Volksschule zum Ende des Schuljahres 2010/11 ausschließlich als Reinigungskraft bei gleicher Bezugs-Einstufung eingesetzt. Durch den Wegfall der Schulwarttätigkeit erhält sie seither eine höherwertigere Bezugseinstufung als für Reinigungskräfte vorgesehen. Außerdem wird eine zweite Reinigungskraft seit ihrer Anstellung nach überhöhten Bezugsansätzen<sup>4</sup> entlohnt.

*Bei Pensionierung dieser zwei Bediensteten hat die Marktgemeinde eine Neubewertung von deren Dienstposten auf Basis der Arbeitsplatzbeschreibungen vorzunehmen.*

Den zwei Gemeindearbeitern wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. Oktober 2002 eine monatliche Bereitschaftsentschädigung iHv 7 % des Gehaltsansatzes von V/2 zugesprochen. Begründet wurde die bis auf Widerruf zuerkannte Entschädigung mit der jederzeitigen Verfügbarkeit für Tätigkeiten außerhalb der Regeldienstzeit, sei es beim Winterdienst, der Betreuung der Altstoffsammelinsel, bei Veranstaltungen und dgl. Ein regelmäßiger Bereitschaftsdienst, der die durchgehende Gewährung einer Bereitschaftsentschädigung rechtfertigt, war aus unserer Sicht schon bisher nicht in diesem Ausmaß gegeben und ist durch den Wegfall der Betreuung der Altstoffsammelinsel in dieser Form jedenfalls nicht mehr erforderlich bzw. begründbar.

---

<sup>4</sup> derzeit Entlohnungsgruppe p4 mit 50 % Zulage auf die Bezugsansätze der Entlohnungsgruppe p3;

*Die Marktgemeinde hat daher die Gewährung der pauschalierten Bereitschaftsentschädigung auf die Wintermonate (15. November bis 15. März) einzuschränken.*

Für die ständige Verfügbarkeit und die Verrichtung zahlreicher Arbeiten außerhalb der Dienstzeit erhält ein Gemeindearbeiter seit dem Jahr 2005 alljährlich eine sog. Belohnung in der Höhe des Differenzbetrages der Dienstklasse GD 19 auf die Dienstklasse GD 18. Hiezu ist festzustellen, dass der Bedienstete ohnehin für die ständige Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeit bereits eine Bereitschaftsentschädigung bezogen hat und darüber hinaus solche Dienstleistungen durch Zeitausgleich abgegolten bekam. Die alljährliche Gewährung dieser Belohnung stellt daher eine mit den geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringende Maßnahme dar. Belohnungen dürfen nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden.<sup>5</sup>

*Die Gewährung dieser Belohnung ist daher einzustellen.*

## **Erholungsurlaub**

Bei einigen Bediensteten wurden relativ große Urlaubsbestände festgestellt, sodass bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit eventuell ein Verfall des Urlaubsanspruches eintreten könnte.

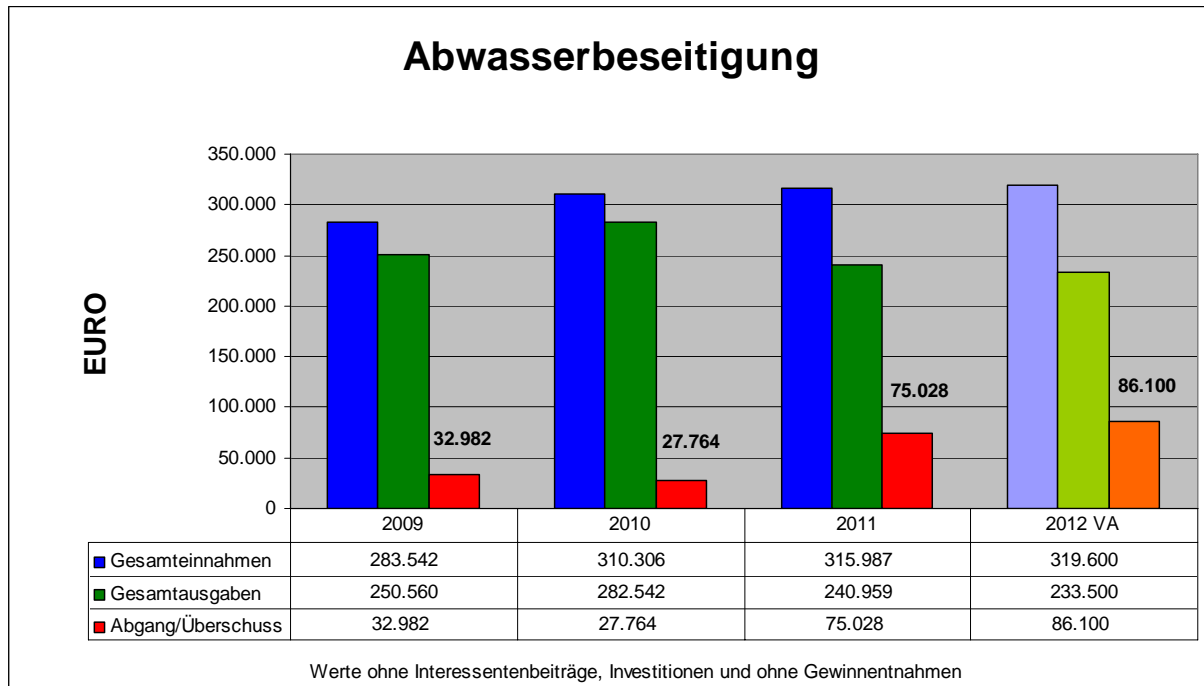
*Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen.*

---

<sup>5</sup> siehe Erlass Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. 07. 2007;

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer erfolgt größtenteils in die auf 4.800 Einwohnerequivalente ausgelegte Kläranlage des Reinhaltungsverbandes "Kobernaueberwald" auf Lohnsburger Gemeindegebiet, dem auch die Gemeinden Waldzell und Schildorn angehören. Nach den zu Jahresbeginn 2011 adaptierten Beitragsleistungen hat die Marktgemeinde an den Reinhaltungsverband sowohl für Betriebskosten als auch für Baukosten einen Anteil von 49,42 % zu übernehmen. Bei zwei Ortschaften werden die Abwässer wegen des Geländegefälles an den Reinhaltverband "Polling und Umgebung" abgeleitet.

Im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage sind nach Angaben der Marktgemeinde bis auf jene landwirtschaftlichen Objekte, die ihre Abwässer auf eigenen Grund ausbringen und auf die noch zu erschließende Ortschaft Mitterberg sämtliche anschlusspflichtigen Gebäude an die Kanalisation angeschlossen. Mit derzeit 533 Anschlüssen erreicht die Marktgemeinde - ausgehend von der Endausbaustufe gegenwärtig einen Anschlussgrad von bereits rd. 98,3 %. Bis zum Endausbau sind im Rahmen des noch zu realisierenden Bauabschnittes 07 noch weitere neun Anschlüsse an das Kanalnetz durchzuführen.

Die Kanalbenutzungsgebühren für Haushalte betragen in den letzten vier Jahren exkl. USt:

Jahr	Grundgebühr	Benutzungsgebühr	Umgerechnete gesamte Kanalbenutzungsgebühr
2009	€ 120	€ 2,086	3,086
2010	€ 130	€ 2,30	3,383
2011	€ 130	€ 2,36	3,443
2012	€ 130	€ 2,36	3,443

Ausgehend von einem von der Marktgemeinde ermittelten Durchschnittsverbrauch von 120 m<sup>3</sup> Wasser je Haushalt errechnete sich durch die zuletzt festgesetzte Grundgebühr eine anteilige Benutzungsgebühr von 1,083 exkl. USt je m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers. Ergänzt um die jeweils festgesetzte Verbrauchsgebühr ergab sich für die Jahre 2010 und 2011 eine Gesamt-Benutzungsgebühr von € 3,383 exkl. USt bzw. von € 3,443 exkl. USt je m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers. Damit lagen die Benutzungsgebühren des Jahres 2010 um rd. 8 Cent und im Jahr 2011 um rd. 2 Cent über dem Niveau der landesweit gültigen

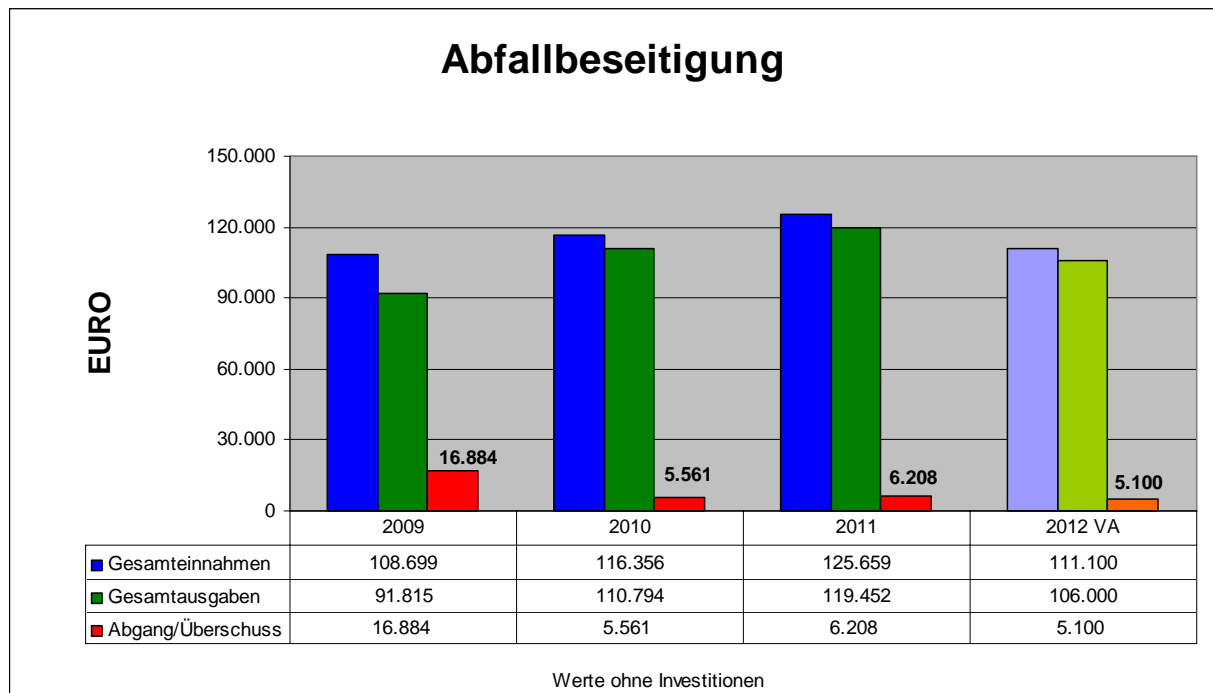
Mindestgebühren zuzüglich des für Abgangsgemeinden erforderlichen Aufschlages von 20 Cent. Im Jahr 2012 hat die Marktgemeinde die Benützungsgebühren unverändert belassen, obwohl durch die positive Haushaltsentwicklung der Gebührenaufschlag von 20 Cent nicht mehr erforderlich gewesen wäre.

Bei Häusern ohne Wasserzähler hat die Marktgemeinde einen überdurchschnittlichen Wasserverbrauch von 50 m<sup>3</sup> pro Bewohner und Jahr vorgeschrieben, da es ohnehin jedem Haushalt freisteht, auf die Gebührevorschreibung nach dem tatsächlich ermittelten Wasserverbrauch umzusteigen. Für Gewerbebetriebe wurde die Kanalbenützungsgebühr jeweils nach den Mindestgebührensätzen des Landes bemessen. Nach Auskunft der Marktgemeinde bestehen darüber hinaus keine Sonderregelungen im Einzelfall.

Die Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigungsanlage wurden ebenfalls jährlich an die Mindestgebührensätze des Landes angepasst.

Die Abwasserbeseitigung konnte in den letzten Jahren laufend Betriebsüberschüsse mit grundsätzlich steigender Tendenz erwirtschaften. Lediglich im Jahr 2010 blieb der Betriebsüberschuss mit rd. € 27.800 um rd. € 5.200 hinter dem Vorjahresergebnis zurück, weil mit den Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung der zusätzlich eingesetzte Schuldendienst für ein zum Bauabschnitt 05 beanspruchtes Kanalbaudarlehen nicht vollständig abgedeckt werden konnte. Im Jahr 2011 konnte ein deutlich höherer Überschuss von rd. € 75.000 erzielt werden, der im laufenden Jahr sogar noch übertroffen werden dürfte. Ausschlaggebend für diese deutliche Ergebnisverbesserung ist die vom Land forcierte Verlängerung der Darlehenslaufzeiten bei fünf Kanalbaudarlehen. Diese sogenannte Darlehensoptimierung kommt im Jahr 2012 erstmals voll zum Tragen.

## Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle wird in vierwöchigen Zeitabständen durchgeführt, worüber ein entsprechender Abfuhrvertrag mit dem Transportunternehmer vorliegt. Die Hausabfälle werden von der beauftragten Firma zur Umladestation in Mettmach verbracht und von dort direkt nach Wels zur Verbrennung angeliefert.

Die Sammlung der sperrigen Abfälle wurde bis zum Jahr 2010 einmal jährlich im Wege einer Haussammlung durchgeführt. Seit Bestehen des interkommunalen Altstoffsammelzentrums Kobernaußerwald an der Gemeindegrenze zu Waldzell ist die Haussammlung aus Kostengründen eingestellt worden.

Die Sammlung und Abfuhr der Biotonnenabfälle erfolgt durch einen Lohnsbürger Landwirt, der das Kompostmaterial zum örtlichen Kompostierer transportiert. Grün- und Strauchschnitt können ebenfalls bei der von einem Landwirt betriebenen Kompostieranlage abgegeben werden, wobei die Marktgemeinde für jeden Haushalt für die Kosten der Entsorgung von Kompostmaterial bis zu 2 m<sup>3</sup> je Woche aufkommt. Sowohl für den Transport der Biotonnenabfälle als auch für die Deponie und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle liegen keine Abfuhr- bzw. Deponieverträge auf.

*Sofern der Bezirksabfallverband nicht in absehbarer Zeit die Organisation der Biotonnenabfuhr und Deponie übernimmt, wird die Marktgemeinde entsprechende Verträge mit den Landwirten abschließen müssen.*

Die Marktgemeinde hat die Abfallgebühren immer so gestaltet, dass jeweils positive Ergebnisse möglich waren. Die in der Grafik ausgewiesenen Ergebnisse kamen je nach Rechnungslegung der Transporteure und des Kompostierers zustande. Aussagekräftiger ist daher der errechnete durchschnittliche Überschuss der letzten drei Jahre von rd. € 9.700. Beginnend mit dem Jahr 2011 hat die Marktgemeinde an den Bezirksabfallverband einen jährlichen Beitrag von € 15.000 zum Grundstücksankauf für die Errichtung des interkommunalen Abfallsammelzentrums "Kobernaußerwald" auf die Dauer von fünf Jahren zu entrichten. Im Jahr 2011 profitierte die Marktgemeinde noch von nachträglichen Kostenersätzen des BAV für die zum Jahresende 2010 stillgelegte Altstoffsammelinsel. Im Jahr 2012 hat die Marktgemeinde keine Gebührenanpassung vorgenommen. Nach der erstellten Gebührenkalkulation für 2012 kann jedoch von einer weiteren kostendeckenden Betriebsführung bei der Abfallbeseitigung ausgegangen werden

An der Abfuhr von Bioabfall nehmen derzeit insgesamt 170 Haushalte teil. Mit den diesbezüglichen Gebühreneinnahmen konnten die Entsorgungskosten für die Sammlung und Deponie der Bioabfälle nicht nur vollständig abgedeckt, sondern sogar geringfügige Überschüsse von rd. € 1.500 im Jahr 2010 bzw. von rd. € 1.000 im Jahr 2011 erzielt werden. Durch die im Jahr 2011 spürbar gesenkten Gebühren für die Beseitigung der Bioabfälle konnte die Beteiligung an der Bioabfuhr um ein Drittel gesteigert werden, was auch bei den Restmüllkosten positive Auswirkungen hat.

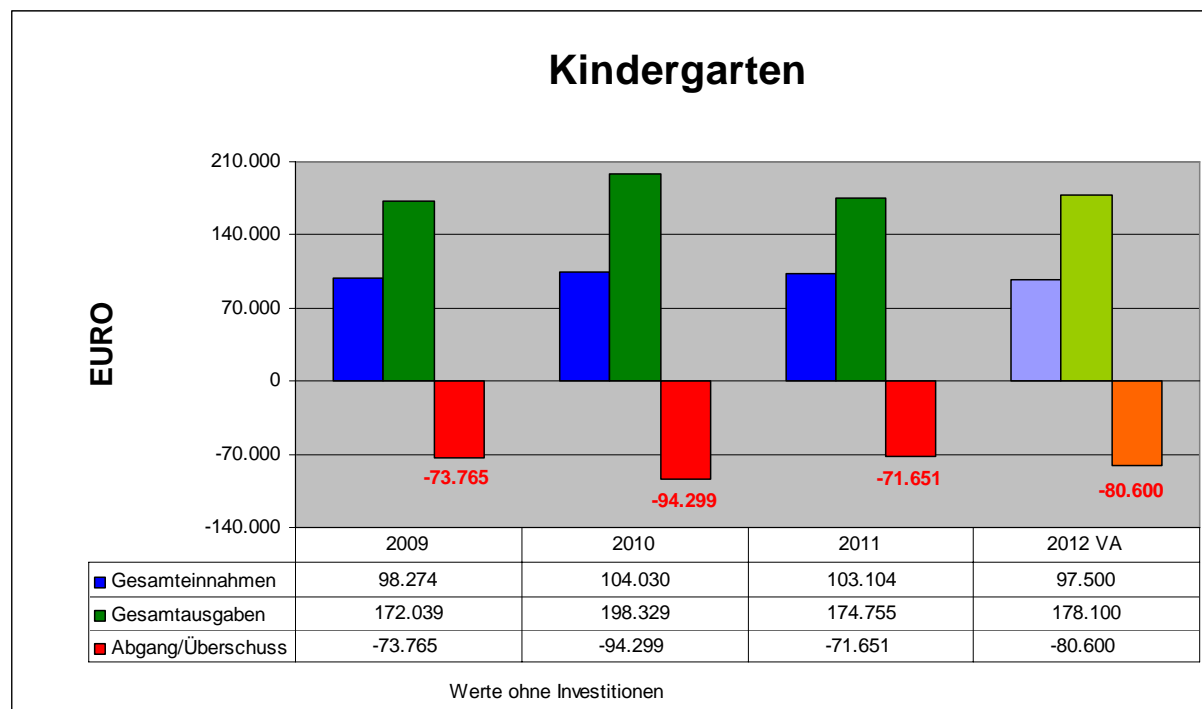
Die aktuellen, großteils zur Verrechnung kommenden Abfallgebühren<sup>6</sup> stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Behälter</b>	<b>Gebühren exkl. Ust</b>
jährliche Grundgebühr pro Haushalt u. Betriebe – 60 l Restmülltonne	78,--
jährliche Grundgebühr pro Haushalt u. Betriebe – 90 l Restmülltonne	78,--
jährliche Grundgebühr pro Haushalt u. Betriebe – 120 l Restmülltonne	78,--
jährliche Grundgebühr pro Haushalt u. Betriebe – 240 l Restmülltonne	156,--
Grundgebühr 770 Liter Restmüll-Container	312,--
Grundgebühr 1.100 Liter Restmüll-Container	468,--
Bioabfall-Abfuhr 23 l Tonne (Jahrespauschale)	23,--
Bioabfall-Abfuhr 46 l Tonne (Jahrespauschale)	33,--

*Bei der Abfallbeseitigung erachten wir es als sinnvoll, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um der Bevölkerung eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und somit unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen der Gebühren zu ersparen.*

<sup>6</sup> eingeschränkte Gebühren-Darstellung nach Abfuhrhäufigkeit;

## Kindergarten



Die Marktgemeinde betreibt einen zweigruppigen Halbtagskindergarten, wobei im Kindergartenjahr 2010/11 eine Gruppe durch die Aufnahme eines behinderten Kindes als Integrationsgruppe mit einer verminderten Kinderzahl geführt wurde. Bislang konnte die Aufnahme der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters in zwei Gruppen abgedeckt werden, doch zeichnet sich aufgrund der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 der Bedarf einer 3. Gruppe ab. Für die Führung einer dritten Gruppe steht im bestehenden Kindergartengebäude ein kleinerer Gruppenraum mit einer maximalen Nutzungskapazität von ca. zwölf Kindern zur Verfügung, der bereits im Rahmen der bisherigen Kinderbetreuung mitgenutzt wurde. Investitionskosten für die Führung einer dritten Gruppe werden daher nicht anfallen.

Zur Zeit beschäftigt die Marktgemeinde für den Betrieb des Halbtagskindergartens eine vollbeschäftigte Kindergartenleiterin sowie eine zu 87,5 % teilbeschäftigte Kindergarten-Pädagogin. Dazu kommen drei Kindergarten-Helferinnen mit einem gesamten Beschäftigungsausmaß von 1,75 PE, wobei zwei Hilfskräfte neben der Kinderbetreuung auch für Reinigungsdienste und als Begleitpersonen zum Transport der Kindergartenkinder eingesetzt werden. Das Beschäftigungsausmaß der drei Kindergarten-Helferinnen setzt sich somit folgendermaßen zusammen:

KG-Hilfspersonal	Betreuung	Reinigungsdienst	Transport-Begleitung
1 KG-Helferin mit 30 Wo-Std.	9 Stunden	9 Stunden	12 Stunden
1 KG-Helferin mit 30 Wo-Std.	16 Stunden	3 Stunden	11 Stunden
1 KG-Helferin mit 10 Wo-Std.	10 Stunden		
<b>Gesamt</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>12 Stunden</b>	<b>24 Stunden</b>

Der Umfang der Betreuungsleistungen der drei Kindergarten-Helferinnen ist nach den Erfahrungswerten als im Durchschnitt liegend einzustufen. Außerdem ist für die Reinigung des Kindergartens noch eine weitere Reinigungskraft mit acht Stunden abgestellt, sodass insgesamt 20 Wochenstunden für Reinigungsleistungen benötigt werden.

In den vergangenen drei Jahren (2009 bis 2011) hatte die Marktgemeinde für den Betrieb des Kindergartens pro Jahr durchschnittliche Abgänge von knapp € 80.000 aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Außergewöhnlich hoch fiel der Abgang des Jahres 2010 mit rd. € 94.300 aus, wofür zusätzliche Personalausgaben durch die Gewährung einer Abfertigung sowie einer Jubiläumsszuwendung verantwortlich zeichneten.



Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 43 Kinder den Kindergarten, während 2011 eine etwas niedrigere durchschnittliche Frequenz von 39 Kindern gegeben war. Auf die Betriebsabgänge umgelegt bedeutet dies im Jahr 2011 einen im Durchschnittsbereich liegenden Abgang und zugleich eine Subvention von rd. € 1.800 pro Kind und Jahr. Im Jahr 2010 hingegen lag der Zuschuss der Marktgemeinde mit rd. € 2.200 pro Kind und Jahr aus den erwähnten zusätzlichen, einmaligen Dienstbezügen über dem Durchschnitt. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu erwähnen, dass sich die bevorstehende Pensionierung der Kindergartenleiterin zum 1. August 2012 in Zukunft auch in niedrigeren Personalkosten niederschlagen wird.

Hinsichtlich der Auslastung der zwei Gruppen ist festzustellen, dass durch den Besuch eines Integrationskindes im Kindergartenjahr 2010/11 die maximale Kinderanzahl in diesem Zeitraum bei 43 Kindern lag. Auf das Kalenderjahr umgerechnet ergab sich im Jahr 2010 eine Gesamtauslastung von rd. 96,2 % und im Jahr 2011 eine Auslastung von rd. 88,4 %. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu berücksichtigen, dass zwei Ortschaften dem Schulsprengel Riegerting der Nachbargemeinde Mehrnbach angehören, wo die Gemeinde Mehrnbach auch einen Kindergarten betreibt. Die Kinderbetreuung ist daher für diesen Gemeindebereich gleichfalls wie der Volksschulbetrieb aufgesplittet. Solange für den Bereich der Ortschaft Riegerting und Umgebung ein eigener Schulsprengel besteht, ist auch diese historisch bedingte Zuordnung der vorschulischen Kinderbetreuung naheliegend. Eine strukturelle Bereinigung der Kinderbetreuung wird daher erst mit der Neufestsetzung des Schulsprengels einhergehen. Die Marktgemeinde hat sich durch diese Aufspaltung der Kinderbetreuung in den letzten Jahren den Betrieb einer 3. Gruppe erspart, musste jedoch andererseits für den Besuch von acht bis neun Kindern Gastbeiträge von durchschnittlich € 9.000 bezahlen.

Der Transport der Kindergartenkinder verursachte in den Jahren 2010 und 2011 unter Berücksichtigung der zwei eingesetzten Begleitpersonen einen durchschnittlichen Abgang von rd. € 22.100. Bei einer am Transport teilgenommenen durchschnittlichen Anzahl von 28 Kindern entspricht dies einer relativ hohen Bezuschussung zum Transport von rd. € 810 pro Kind. Gegenüber der in den Voranschlagserlässen der letzten Jahre vorgegebenen Einhebung eines Kostenersatzes für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport von mindestens € 8 inkl. Ust je Kind und Monat hebt die Marktgemeinde einen monatlichen Transportkostenbeitrag von € 12 ein, womit auch der Vorsteuerabzug für den Kindergartenbetrieb gesichert ist.

## **Skirollerzentrum**

Das Skirollerzentrum wurde von der Marktgemeinde vor 20 Jahren errichtet und im Anschluss daran dem örtlichen Tourismusverband zur Führung übertragen. Seit der Auflösung des örtlichen Tourismusverbandes ist die Marktgemeinde wieder Betreiber der Skirollerstrecke. Sinn und Zweck dieser im Jahr 2004 generalsanierten Einrichtung ist die Bereitstellung von Sommertrainingsstrecken für Langläufer und Biathleten. Genutzt werden diese insgesamt drei Trainingsstrecken mit einer Gesamtlänge von rd. 6,2 km in erster Linie von Spitzensportlern bzw. von Nachwuchssportlern in nationalen und internationalen Teambesetzungen jeweils im Zeitraum von Mai bis Ende Oktober eines Jahres. Die Strecken sind dabei so ausgelegt, dass maximal 120 Athleten gleichzeitig die drei Rundkurse benützen können. Da viele Gemeinden dem Boom der 90er Jahre folgend Skateranlagen errichtet haben und der Skaterboom in letzter Zeit generell an Attraktivität verloren hat, beschränkt sich die stark rückläufige Anlagennutzung im Wesentlichen auf den Spitzensport, der aufgrund knapper Budgets in letzter Zeit ebenfalls die Nutzung spürbar eingeschränkt hat.

Im Jahr 2010 besuchten insgesamt 47 Mannschaften das Trainingszentrum, während im Jahr 2011 nur mehr 38 Mannschaften auf der Skirollerstrecke trainierten. Rückschlüsse auf die Jahres-Frequenz können nur über die Höhe der Benützungsentgelte gezogen werden, da keine Aufzeichnungen über die sog. Personentage geführt wurden, da durch das Jahreskartenangebot eine exakte Nutzererhebung sehr aufwändig gewesen wäre bzw. eine kostenmäßig nicht vertretbare ständige Anwesenheit erfordert hätte.

Aus der Streckennutzung konnte die Marktgemeinde im Jahr 2010 noch Benützungsentgelte von rd. € 5.400 erzielen, während im Jahr 2011 aufgrund der deutlich zurückgegangenen Nutzung nur mehr Benützungsentgelte von rd. € 2.700 vereinnahmt wurden. Der drastische Rückgang bei der Streckenfrequenz ist den Angaben der Marktgemeinde zufolge nicht nur in der geringeren Anzahl der Sportlerteams gelegen, sondern wurde auch in erheblichem Maße durch die reduzierten mehrmaligen Team-Aufenthalte sowie die gekürzte Aufenthaltsdauer verursacht.

Im Vergleich mit konkurrierenden Einrichtungen liegt die Skirollerstrecke bei den Tageskarten im oberen Bereich und bei den Jahreskarten im Mittelfeld. Die im Jahr 2011 durchgeführte Erhöhung der Benützungsentgelte dürfte zu dem Einbruch bei der Streckenfrequenz beigetragen haben.

Von einer ausgabendeckenden Betriebsführung ist die Marktgemeinde bei dem Skirollerzentrum jedoch weit entfernt bzw. wird auch in Hinkunft eine haushaltsneutrale Betriebsführung nicht möglich sein, weil sich eine neuerliche Erhöhung der Benützungsentgelte wettbewerbsmäßig kontraproduktiv auswirken würde. In den vergangenen drei Jahren (2009-2011) musste die Marktgemeinde zur Deckung der Betriebsabgänge insgesamt rd. € 39.400 – das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Abgang von rd. € 13.100 – beisteuern. Dazu hat das Land OÖ. im Jahr 2011 Bedarfszuweisungsmittel iHv € 11.700 gewährt, sodass der Marktgemeinde effektiv eine aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierende Abgangsdeckung von jährlich rd. € 9.200 verblieb.

Profiteure von diesem Skirollerzentrum sind großteils die Gastwirtschaften der Nachbargemeinde Mettmach, da die Marktgemeinde keine ausreichenden Nächtigungsmöglichkeiten anbieten kann. Eine sog. Umwegrentabilität dieser Sporteinrichtung ist praktisch kaum gegeben. Im Jahr 2011 hat der "Tourismusverband s'Innviertel" neben der Erstellung einer Broschüre erstmals Sponsoring-Beiträge von insgesamt rd. € 6.200 zur Abgangsdeckung geleistet. Auch für die Jahre 2012 und 2013 wurden Sponsoring-Beiträge von jeweils € 8.500 zugesagt.

Förderanfragen bei Landes- und Bundesförderstellen blieben jedoch bislang erfolglos, ebenso wie Übernahmegespräche mit Land und Bund. Außerdem eröffnet sich bei den

Betriebsausgaben kein nennenswertes Einsparungspotential. Die Marktgemeinde leistet sich daher mit dem Skirollerzentrum auf Dauer eine defizitäre Sporteinrichtung, von der sie wirtschaftlich kaum selbst profitiert, sondern größtenteils die umliegenden Gastwirtschaften und Beherbergungsbetriebe Vorteile haben.

*Es wird daher empfohlen, mit der "Tourismusregion s'Innviertel" bezüglich einer höheren Beitragsleistung zur Abgangsdeckung des Skirollerzentrums zu verhandeln und bei Scheitern einer entsprechenden Bezuschussung mittelfristig die Schließung der nur vom Spitzensport benutzten Anlage ins Auge zu fassen.*

## **Gemeindevertretung**

### **Prüfungsausschuss**

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2010 mit vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag somit nicht ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2011 hingegen wurden die erforderlichen fünf Sitzungen abgehalten.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses beschränkte sich in den letzten zwei Jahren auf nur wenige Gebiete, welche eine umfassende Prüftätigkeit nicht erkennen lassen. Viele prüfungswürdige Ausgabenbereiche (z. B. Verfügungsmittel des Bürgermeisters, ausgewählte Bauvorhaben, Darlehen und Verschuldung, etc.) wurden bis dato überhaupt noch nie geprüft. Von einer auf alle Bereiche der Gemeindegebarung ausgedehnten Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses kann nicht gesprochen werden.

*Aufgrund der immer enger werdenden Finanzen hat sich der Prüfungsausschuss in Zukunft intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Oö. Gemeindebundes "Der Prüfungsausschuss") zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.*

### **Sitzungsgeldverordnung**

Vom Gemeinderat wurde im Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, der Ausschüsse und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses jeweils 1 % des Bezuges des Bürgermeisters vierteljährlich im Nachhinein als Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Damit ist die gesetzliche Höchstgrenze von 3 % deutlich unterschritten worden. Im Jahr 2011 wurden Zahlungen von rd. € 6.700 für Sitzungsgelder geleistet.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans einzuholen.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind im überprüften Zeitraum 2009 bis 2011 generell sparsam eingesetzt worden. Bereits bei der Erstellung der jeweiligen Jahresvoranschläge hat der Gemeinderat den Höchststrahmen in einem deutlich niedrigeren Umfang bemessen, an den sich der Bürgermeister - ausgenommen im Jahr 2009 - im Wesentlichen auch gehalten hat. Ausgehend vom gesetzlichen Höchstausgaberahmen kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden. Zuletzt im Jahr 2011 sind für beide Zwecke rd. € 6.400 verausgabt worden, womit der gesetzlich zulässige Höchstausgaberahmen um rd. 52,4 % unterschritten wurde.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

<b>Verfügungsmittel</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	€	€	€
getätigte Ausgaben	5.493,32	3.148,81	5.806,05
Höchstgrenze lt. VA	3.000,00	4.000,00	8.000,00
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	9.061,20	8.895,90	9.028,50
<b>Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %</b>	<b>60,62%</b>	<b>35,40%</b>	<b>64,31%</b>
<b>Repräsentationsmittel</b>			
getätigte Ausgaben <sup>7</sup>	256,00	1.432,50	635,46
Höchstgrenze lt. VA	500,00	1.200,00	500,00
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	4.530,60	4.447,95	4.514,25
<b>Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %</b>	<b>5,65%</b>	<b>32,21%</b>	<b>14,08%</b>

*Der Marktgemeinde wird empfohlen, diesen Aufgabenbereich auch weiterhin so sparsam zu bewirtschaften.*

---

<sup>7</sup> inkl. einbezogener Ausgaben vom UA 062 "Ehrungen und Auszeichnungen", die den Repräsentationsausgaben zuzuordnen gewesen wären;

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Die im Gemeindeeigentum stehenden Liegenschaften wurden unter dem Aspekt einer Überprüfung unterzogen, inwieweit nicht oder kaum genutzte Grundflächen eine strategische Bedeutung für eine künftige Bebauung oder für Tauschzwecke haben und mit dem Weiterbehalt eine Wertsteigerung verbunden werden kann. Trifft keiner dieser Sachverhalte zu, müssten aus unserer Sicht bei nicht vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten Verkaufsüberlegungen angestellt werden.

Es sind dies folgende kleinere Grundstücke:

Parzellen Nr. 1015/1	Grundstücksfläche im Ausmaß von 573 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr. 1053	Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.528 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr. 1184/3	Grundstücksfläche im Ausmaß von 3.617 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr. 1681/1	Grundstücksfläche im Ausmaß von 396 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr. 1260/2	Grundstücksfläche im Ausmaß von 55 m <sup>2</sup>
Parzellen Nr. 3348	Grundstücksfläche im Ausmaß von 94 m <sup>2</sup>

*Diese bislang von Anrainern unentgeltlich genutzten Grundstückflächen sind daher zweckmäßigerweise hinsichtlich der weiteren Verwendung bzw. des Verkaufes an die bisherigen Nutzer von den Gemeindegremien zu thematisieren.*

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, die in den Ortschaften Lohnsburg am Kobernaußerwald, Kemating und Kobernaußen angesiedelt sind. Außerdem ist die Marktgemeinde an der Freiwilligen Feuerwehr Riegerting, deren Zeugstätte im Gemeindegebiet von Mehrnbach liegt, zu 65 %<sup>8</sup> beteiligt. Die höhere Beteiligung der Marktgemeinde Lohnsburg erklärt sich damit, dass der größte Teil des Pflichtbereiches der FF Riegerting sowohl räumlich gesehen als auch im Hinblick auf die zu schützenden Objekte im Gemeindegebiet von Lohnsburg liegt.

Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen mit insgesamt 363 aktiven Mitgliedern über eine außergewöhnlich hohe Mitgliedschaft. Im Jahr 2011 haben die vier Freiwilligen Feuerwehren 121 Einsätze (davon 79 technische Einsätze und 42 Brandeinsätze) durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2011 erwachsen der Marktgemeinde für die vier Freiwilligen Feuerwehren nach Abzug der Investitionen und erhaltener Investitionszuschüsse Betriebsausgaben von insgesamt rd. € 16.800. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt entfielen 2011 für den laufenden Betrieb beim Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 7,25. Bezieht man auch noch die Investitionen (Löschteichsanierung, Schneekettenankauf, etc.) in die laufenden Aufwendungen mit ein, ergeben sich für 2011 Nettoausgaben von rd. € 24.700 bzw. von rd. € 10,40 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde mit ihren Aufwendungen für die vier Freiwilligen Feuerwehren um ca. € 2,60 je Einwohner unter dem Bezirksdurchschnitt von € 13 je Einwohner.

Die Entgelte aus kostenpflichtigen Fremdeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren wurden von der Marktgemeinde nach der Feuerwehr-Tarifordnung vorgeschrieben, wobei die Kostenersätze für den Mannschaftseinsatz üblicherweise in die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren flossen und jene für den Fahrzeug- und Geräteinsatz im Gemeindehaushalt verblieben.

<sup>8</sup> Die laufenden Kosten des Feuerwehrstandortes Riegerting wurden bislang vereinbarungsgemäß zu 35 % auf die Gemeinde Mehrnbach, zu 5% auf die Gemeinde Mettmach und zu 65% auf die Marktgemeinde Lohnsburg aufgeteilt.

Mit ihrem Fahrzeugstand liegen die Freiwilligen Feuerwehren um zwei zusätzliche Kommandofahrzeuge und um ein Kleinlöschfahrzeug über der für sie geltenden Fahrzeugausstattung laut Pflichtbereichsklasse 3 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung. Eine Ersatzbeschaffung des teils alten Fuhrparks ist in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht vorgesehen.

## **Förderungen und Freiwillige Ausgaben**

Nach der im Zuge der Gebarungsprüfung durchgeführten detaillierten Prüfung der freiwilligen Ausgaben der Marktgemeinde errechnete sich für das Jahr 2011 ein Gesamtbetrag von rd. € 29.900 bzw. ein Wert von 12,62 Euro pro Einwohner. Die Marktgemeinde liegt damit in Summe spürbar um rd. € 5.700 bzw. um rd. 15,9 % unter dem vorgesehenen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner.

*Der Marktgemeinde wird empfohlen, bei den Förderungen und freiwilligen Ausgaben auch weiterhin mit Bedacht vorzugehen.*

## **Versicherungen**

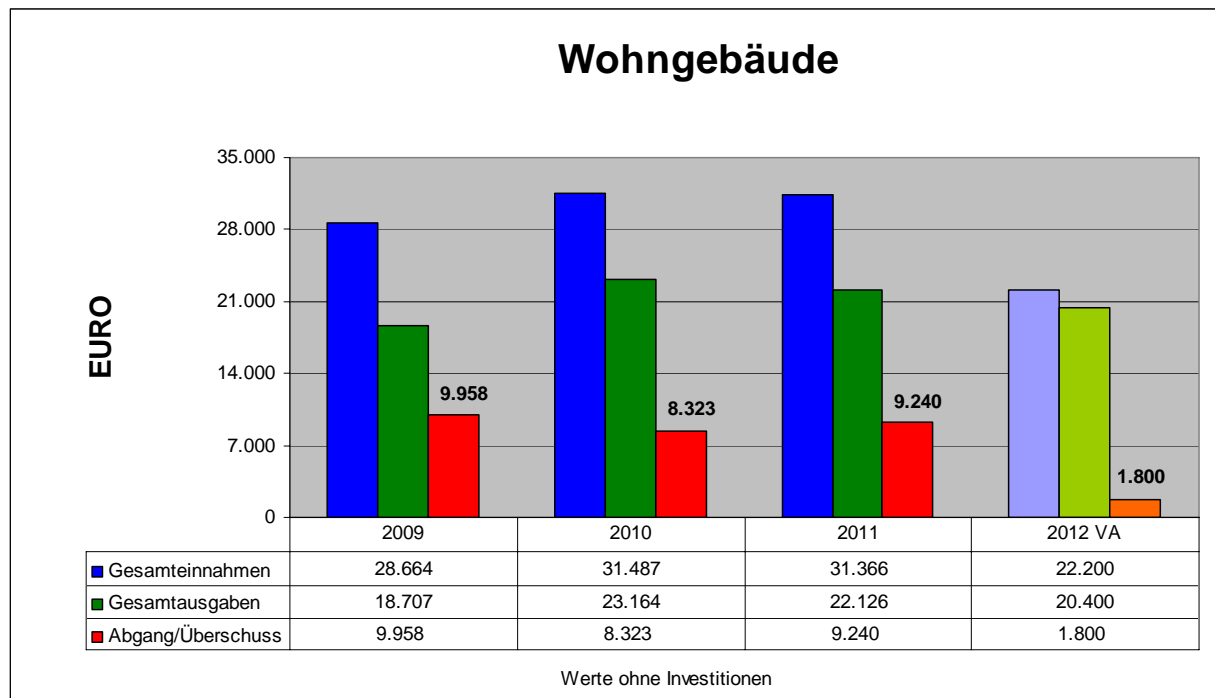
Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2011 Versicherungsprämien von insgesamt rd. € 14.000 bezahlt werden. Die Marktgemeinde hat zuletzt im Jahr 2001 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater mit dem Ziel, die Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten, vornehmen lassen.

*Es wird empfohlen, die Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsmakler zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.*

Aus unserer Sicht dürften sich durch die Einbeziehung des Volksschulgebäudes samt Turnhalle sowie des ehemaligen Amtsgebäudes und des alten Kindergartengebäudes in die bestehende Bündelversicherung für alle übrigen Gemeindegebäude noch günstigere Prämien erreichen lassen.

*Die Marktgemeinde wird daher die zusätzliche Bündelung von Versicherungsverträgen zwecks Lukrierung günstigerer Prämien prüfen müssen.*

## Vermietungen



Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von drei Wohngebäuden mit insgesamt acht Wohneinheiten. Außerdem ist der Zubau zum Amtsgebäude (ehemaliges Postamt) an eine Versicherung vermietet und wird ein weiterer Raum dem Eltern-Kind-Zentrum unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung der vier Wohnungen im Heimathaus hat die Marktgemeinde an eine Immobilien Gesellschaft übergeben, die neben dem Abschluss von Mietverträgen die Mietzins- und Betriebskostenabrechnung wahrnimmt. Bei der Festsetzung der Mietzinse hat sich die Gemeinde mit Unterstützung der Immobiliengesellschaft und des Haus- und Grundbesitzerverbandes an den orts- bzw. marktüblichen Sätzen orientiert.

Bei den zwei Wohnungen im ehemaligen Kindergartengebäude handelt es sich um schwer vermittelbare Substandardwohnungen, bei denen die Mietzinse standardgemäß dementsprechend niedrig festgesetzt wurden.

Hinsichtlich der Mietzinshöhe bedarf jedoch das bereits im Jahr 1972 eingegangene Mietverhältnis im sog. Lehrerwohnhaus einer Anpassung. Bei diesem Mietverhältnis ist eine Wertanpassung des Mietzinses und die Vorschreibung von Betriebskosten nicht vorgesehen.

*Da dieses mit einer Lehrkraft eingegangene Mietverhältnis gleichzeitig mit der Beendigung des Dienstverhältnisses im Schuljahr 2011/2012 erlischt, hat die Marktgemeinde bei einer eventuellen Weitervermietung an die Lehrkraft bzw. bei einer Neuvermietung einen entsprechenden ortsüblichen, wertgesicherten Mietzins zuzüglich der Betriebskostenvorschreibung festzusetzen.*

Aus der Vermietung der im Unterabschnitt 846 ausgewiesenen Wohngebäude konnten im Zeitraum 2009 bis 2011 durchschnittliche jährliche Überschüsse von rd. € 9.200 erzielt werden. Die geringfügigen Ergebnisschwankungen in den vergangenen drei Jahren beruhen größtenteils auf nachträglichen Betriebskostenabrechnungen.

Die Überschüsse aus der Vermietung fließen alljährlich in das ordentliche Haushaltsbudget ein, sodass keine Reserven für künftige größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorhanden sind.



*Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Marktgemeinde für sich abzeichnende größere Investitionen rechtzeitig Vorsorge in Form einer entsprechenden Rücklagenbildung treffen soll.*

### **Biomasseheizung**

Die bäuerliche Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft betreibt in Lohnsburg am Kobernaufserwald eine Biomasse-Anlage, an die neben Privatobjekten die Volksschule samt Lehrerwohnhaus, das Gemeindeamt und der Kindergarten angeschlossen sind. Diesbezüglich bestehen Wärmelieferungsverträge aus dem Jahr 1987 und 1994, die jedoch hinsichtlich der Preisgestaltung über dem vom Land OÖ. akzeptierten Maximalwert liegen. Der für die Heizperiode Juli 2009/2010 verrechnete Wärmepreis lag dabei um rd. € 15,62 je MWh über dem mit Landeserlass vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit ergangenen Maximalwert von brutto rd. € 85 je MWh bzw. um 18,39 % darüber. Jener für die Heizperiode 2010/11 lag um rd. € 11,19 bzw. um 12,21 % über dem von Landesseite akzeptierten Maximalwert von rd. € 91,60 inkl. USt.

Dies hatte für das Abrechnungsjahr 2010 höhere Kosten von rd. € 5.750 und für das Abrechnungsjahr 2011 höhere Kosten von rd. € 3.700 zur Folge. Auch der für die nächstfolgende Heizperiode 2011/2012 verrechnete Wärmepreis lag um rd. € 12,03 je MWh bzw. um rd. 12,2 % über dem aufsichtsbehördlich festgelegten Limit. Da für die Beheizung der Gemeindegebäude keine Alternativen gegeben sind, besteht praktisch eine gewisse Abhängigkeit, die nur mit hohen Investitionskosten in eine neue Heizform beseitigt werden kann.

*Die Marktgemeinde wird aufgefordert, mit den Betreibern der Anlage Verhandlungen über Preisnachlässe zu führen, zumal diese Möglichkeit aufgrund der vertraglich vereinbarten Bindungsdauer von 15 Jahren grundsätzlich besteht. Zielsetzung sollte dabei ein 10%iger Rabatt sein, mit dem dem geforderten Wärme-Höchstpreis weitestgehend entsprochen werden könnte.*

## Außerordentlicher Haushalt (ao. H)

### Überblick über den ao. Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 mit einem Abgang von rd. € 49.800 ab, der sich aus folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €	Abgang rd. €
Sanierung Kindergarten-Spielplatz		700
Güterwege		64.900
Bachregulierung		13.700
Kanalbau BA 07	29.500	
<b>Gesamt</b>	<b>29.500</b>	<b>79.300</b>

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine Investitionssumme von ca. € 1,238 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem die Errichtung der Aufbahrungshalle mit einer Investitionssumme von rd. € 375.000, die diversen Straßenbauvorhaben mit Ausgaben von insgesamt € 295.000 sowie Kanalbaumaßnahmen von knapp € 230.000.

Zur Finanzierung wurden der Marktgemeinde aus Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Investitionsdarlehen rd. 50,9 % der Bedeckungsmittel bereitgestellt. Auf Darlehensfinanzierungen entfielen rd. 20 % der Ausgaben. Die übrigen Finanzierungsmittel von 29,1 % setzen sich größtenteils aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes sowie aus Interessentenbeiträgen zusammen.

Da in den Jahren 2009 und 2010 eine ausgeglichene Haushaltsführung nicht möglich war, konnten aus dem ordentlichen Haushalt keine Anteilsbeiträge zur Finanzierung der laufenden außerordentlichen Vorhaben bereitgestellt werden. Die Baumaßnahmen wurden daher auf ein Mindestmaß auf der Grundlage vereinnahmter Interessentenbeiträge und zugeteilter Landesfördermittel entsprechend eingeschränkt. Der Finanzierungsbedarf bei den Güterwegen von mehr als € 30.000 musste daher zurückgestellt werden. Im Finanzjahr 2011 war die Marktgemeinde wieder in der Lage, aus eigener Kraft Finanzierungsmittel iHv rd. € 216.400 für diverse außerordentliche Vorhaben bereit zu stellen.

Zur Zeit ungeklärt ist die weitere Vorgangsweise bei der beabsichtigten Errichtung einer Veranstaltungshalle durch die gegründete Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a. K. und Co KG, wofür bereits Planungskosten von insgesamt rd. € 52.300 angefallen sind.

Investitionsvorschau:

In der Investitionsplanung 2012 bis 2015 hat die Marktgemeinde insgesamt fünf neue Projekte ausgewiesen. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um folgende vier aufsichtsbehördlich genehmigte Gemeindeprojekte:

- Sanierung Kindergarten-Spielplatz
- Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau
- Straßenbeleuchtung
- Kanalbau BA07
- sowie um ein überregionales Hochwasserschutzprojekt, bei dem der Gewässerbezirk Braunau federführend ist.

Die gute Entwicklung der Finanzsituation 2011 ermöglichte eine vorzeitige Ausfinanzierung des Vorhabens "Neuerrichtung Aufbahrungshalle", sodass die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2012 und 2013 vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von insgesamt € 96.000 hinfällig geworden sind.

*Der genauen Einhaltung der genehmigten Finanzierungsrahmen ist oberste Priorität einzuräumen.*

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich im Wesentlichen auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

### **Erneuerung des Kindergartenspielplatzes**

In der Sitzung am 20. Mai 2010 beschloss der Gemeinderat, den Außenbereich des Kindergartens neu zu gestalten, da gewisse Spielgeräte und Anlagen desolat sind und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die einem technischen Büro vergebene Planung der Kindergartenaußenanlage ging nach einer letzten Kostenzusammenstellung ohne Bewertung von Eigenleistungen von voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten von rd. € 38.500 exkl. MwSt aus. Dem in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vorgegebenen Kostenrahmen von € 38.550 wird daher nach den vorliegenden Anboten ohne Berücksichtigung der Eigenleistung der Gemeindearbeiter entsprochen werden können.

Zur Anbotlegung für die Herstellung der Spielgeräte samt Zaun und Montageleitung wurden drei Firmen eingeladen, wobei bereits der Zuschlag an die bestbietende Firma zum Preis von rd. € 29.100 exkl. MwSt erging. Für die erforderlichen Baumeisterarbeiten sowie für die Bepflanzung wurde jeweils nur ein Angebot eingeholt. Die Marktgemeinde hat auf unsere Empfehlung im Zuge der Prüfung, für diese Arbeiten zwecks optimaler Preise zumindest ein weiteres Anbot einzuholen, unverzüglich reagiert und das Planungsbüro dahingehend instruiert.

*Zielsetzung der Marktgemeinde muss es jedenfalls sein, den vorgegebenen Kostenrahmen - zumindest ohne eingebrachte Eigenleistungen der Gemeindearbeiter bei der Montage - unbedingt einzuhalten.*

### **Sanierung und Erweiterung des Kabinengebäudes der Union Lohnsburg,**

#### **Sektion Fußball**

Bei der im Zeitraum 2008 bis 2009 durchgeführten Sanierung und Erweiterung des Kabinengebäudes des Fußballvereines der Union Lohnsburg trat der Verein als Bauherr auf. Über die Gemeindegebarung flossen daher nur die Unterstützungsbeiträge der Marktgemeinde von insgesamt rd. € 25.300 und die weitergeleiteten Bedarfszuweisungsmittel iHv € 30.000.

Nach einer vom Fußballverein beigebrachten Kostenzusammenstellung verursachte das Projekt ohne bewertete Eigenleistungen Gesamtkosten von rd. € 127.200 inkl. MwSt<sup>9</sup>, womit der in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Kostenrahmen von € 120.000 um rd. € 7.200 überschritten wurde.

Eine um € 5.000 höhere Zuschussleistung des Union Landesverbandes sowie ein geringfügig höherer Zuschuss der Marktgemeinde bewirkten, dass die ursprünglich vorgesehene finanzielle Beitragsleistung des Vereines iHv 14.000 mit effektiv rd. € 15.900 weitestgehend im Rahmen gehalten werden konnte.

### **Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum**

Bereits im Jahr 2004 hat die Marktgemeinde einen Architekten mit der Planung zum Ausbau der Turnhalle der Volksschule Lohnsburg für Veranstaltungszwecke beauftragt, wofür dieser Architektenhonorare von insgesamt rd. € 19.500 in Rechnung stellte. Überlegungen

---

<sup>9</sup> Die bewerteten Eigenleistungen des Fussballvereines beliefen sich bei 1.500 geleisteten Freiwilligen-Stunden und einer umgerechneten Arbeitsstunde von € 17 auf insgesamt € 25.500.

hinsichtlich der Errichtung einer separaten Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum wurden 2009 soweit konkret, dass die Marktgemeinde an ein in ihrem Eigentum stehendes 3.744m<sup>2</sup> großes Grundstück eine angrenzende Grundfläche im Ausmaß von 568 m<sup>2</sup> zukaufte. Dieser Grundstücksankauf verursachte einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten Ausgaben iHv rd. € 31.900. Weitere in Auftrag gegebene Planungen für die Errichtung einer Veranstaltungshalle samt Musikprobenraum führten schließlich dazu, dass für Planungen Architektenhonorare von insgesamt rd. € 52.300 verausgabt wurden.

Beim gegenständlichen Vorhaben scheinen daher Ausgaben von insgesamt rd. € 84.200 auf, wovon rd. € 30.600 an die extra zur Abwicklung des Bauvorhabens gegründete Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a. K. und Co KG transferiert wurden. Die Ausgaben waren zum Jahresende 2011 aus einer Darlehensaufnahme von € 35.000 und einem ordentlichen Anteilsbetrag von rd. € 49.200 zur Gänze ausfinanziert.

Außerdem erwachsen der Marktgemeinde im Rahmen der zu Jahresbeginn 2011 gegründeten Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a. K. und Co KG bislang noch zusätzliche Kosten iHv rd. € 4.100. Zur Zeit ist jedoch aufgrund der steuerrechtlichen Auswirkungen des Stabilitätsgesetzes 2012 die Realisierung dieses Projektes äußerst vage.

### **Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau**

In den Jahren 2010 und 2011 hat die Marktgemeinde für die Errichtung von Siedlungsstraßen und Zufahrten insgesamt 69.500 verbaut.<sup>10</sup> Zur Finanzierung standen aus Bedarfszuweisungsmitteln von € 25.000, einem Landeszuschuss von € 20.000, Interessentenbeiträgen von rd. € 51.000 und einem ordentlichen Anteilsbetrag von rd. € 10.900 Einnahmen von insgesamt rd. € 106.900 zur Verfügung. Damit konnten sowohl die zuletzt getätigten Straßenbaumaßnahmen als auch der Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 iHv rd. € 37.400 vollständig abgedeckt werden, sodass das gegenständliche Vorhaben im Jahr 2011 ausgeglichen war.

Die Marktgemeinde hat zur Erlangung bester Konditionen jeweils zum Jahresbeginn für die Bagger- und Transportleistungen und für das erforderliche Schottermaterial mehrere Vergleichsanbote eingeholt, da eine Ausschreibung aufgrund der relativ niedrigen Auftragssummen nicht erforderlich war. Bei der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten hat sie immer jene Firma, die bei den Ausschreibungsergebnissen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel als Bestbieter zum Zug kam, zu gleichen Preisen beauftragt. Auf diese Weise waren auch bei den Asphaltierungsarbeiten kleineren Umfangs günstige Konditionen gewährleistet.

### **Gehsteig Stelzen - Sanierung**

Die im Jahr 2010 durchgeführte Sanierung des Gehsteiges im Ortschaftsbereich von Stelzen erfolgte unter der Federführung der Straßenmeisterei Ried im Innkreis, die auch Personal und Gerätschaften beistellte. Der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung wurden Kosten von € 50.000 zugrunde gelegt, während sich die gesamten Kosten für die Sanierung des 270 m langen Gehsteiges auf insgesamt rd. € 59.000 beliefen. In der Gemeindebuchhaltung scheinen allerdings nur Materialaufwendungen von rd. € 22.000 auf, weil die Kosten der Personal- und Gerätebeistellung durch die Straßenmeisterei Ried i. I. iHv von rd. € 37.000 nicht im Vergütungswege dargestellt wurden.

*Künftige Personal- und Gerätebeistellungen durch die Straßenmeisterei sind im Vergütungswege darzustellen, damit auch im Gemeindevermögen der Investitionswert in vollem Umfang ausgewiesen ist.*

---

<sup>10</sup> Von den Straßenbaumaßnahmen entfallen im Jahr 2010 rd. € 52.400 und im Jahr 2011 rd. € 17.100.

Für die Finanzierung der Materiallieferungen von insgesamt rd. € 22.000 wurde der Marktgemeinde eine Bedarfszuweisung von € 20.000 gewährt. Der Restbetrag von rd. € 2.000 wurde durch einen Verkehrsflächenbeitrag bedeckt. Das Vorhaben ist somit ausfinanziert.

## **Güterwege**

Der Ausbau der Güterwege wurde in den letzten 20 Jahren unter der Aufsicht und Bauabwicklung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel laufend vollzogen. In den vergangenen drei Jahren wurden die Güterwege Reiserpoint und Holzries fertig gestellt und der Güterweg Rindler mit einem Unterbau versehen. Nach der Asphaltierung des Güterweges Rindler gilt der Güterwegebau laut Auskunft der Amtsleitung als abgeschlossen.

Die Aufwendungen für den Endausbau der Güterwege beliefen sich im Zeitraum 2009 bis 2011 auf rd. € 80.800. Im gleichen Zeitraum standen zur Ausgabenbedeckung aus vereinnahmten Interessentenbeiträgen jedoch nur Einnahmen von rd. € 15.900 zur Verfügung, weil die Marktgemeinde aufgrund der Haushaltsabgänge in den Jahren 2009 und 2010 keine Eigenmittel zur Verfügung stellen konnte. Auch im Jahr 2011 wurde der Finanzierungsschwerpunkt auf andere Vorhaben gelegt, sodass im Rechnungsabschluss 2011 ein relativ hoher Abgang von rd. € 64.900 aufscheint.

Einschließlich der noch zu erwartenden Asphaltierungskosten beim Güterweg Rindler von ca. € 20.000 besteht daher noch ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt ca. € 85.000. Für die Bedeckung dieses Abganges wurden im Voranschlag 2012 ein ordentlicher Anteilsbetrag von € 40.000 und Einnahmen aus Interessentenbeiträgen von € 7.000 vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass die Finanzsituation 2012 die Bereitstellung der Eigenmittel in dieser Höhe erlaubt, verbleiben somit noch zu bedeckende Ausgaben iHv ca. € 38.000, die dem Vernehmen nach im Jahr 2013 mit zusätzlichen Eigenmitteln bzw. mit in Aussicht gestellten Straßenbaumitteln des Landes im Rahmen des Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebauaus finanziert werden sollen.

## **Ankauf eines kommunalen Klein-Laders (Hoftrac)**

Der Ankauf eines gebrauchten Hoftrac, der vorwiegend auf dem Straßensektor zum Einsatz kommt, wurde im Jahr 2010 zum Preis von rd. € 61.500 getätigt. Im Vorfeld hat die Marktgemeinde bei zwei Firmen Angebote von gebrauchten Klein-Ladern eingeholt, wobei dem mit Zusatzgeräten (wie Erdschaufel, Schneepflug, Arbeitsbühne und Kehrmachine) ausgerüsteten Hoftrac der Vorzug gegeben wurde.

Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2010 und 2011 aus zugeteilten Bedarfszuweisungsmitteln von insgesamt € 50.000 sowie aus ordentlichen Anteilsbeträgen von rd. € 11.500. Der Fahrzeugankauf war somit zum Jahresende 2011 ausfinanziert.

## **Bachregulierung**

Im Rahmen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Waldzeller Ache ist im Gemeindegebiet von Lohnsburg die Errichtung von zwei Rückhaltebecken vorgesehen. Die Planung und Bauausführung hat der Gewässerbezirk Braunau inne, der für den 20-jährigen Bauzeitraum einen Gemeindeanteil von insgesamt rd. € 197.100 errechnete. Von diesem Beitrag wurden bis zum Jahresende 2011 insgesamt rd. € 90.900 aufgebracht. Einschließlich eines gesondert entrichteten Interessentenbeitrages iHv € 5.000 für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich eines Bus- und Touristik-unternehmens wurden somit für den Hochwasserschutz seit dem Jahr 2004 insgesamt rd. € 95.900 aufgewendet.

Finanziert wurden die bisherigen Gemeindebeiträge ausschließlich aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes. Der bei diesem Vorhaben im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Abgang von rd. € 13.700 resultiert aus fehlenden Eigenmitteln, da in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der Abgänge im ordentlichen Haushalt keine

Finanzierungsbeiträge geleistet werden konnten. Für das Jahr 2012 hat die Marktgemeinde einen erhöhten Zuführungsbeitrag von rd. € 19.800 veranschlagt, womit sich der Abgang auf rd. € 3.800 reduziert lässt. Wenn es die Finanzsituation 2012 erlaubt, wird laut Auskunft der Marktgemeinde eine vollständige Abgangsdeckung ins Auge gefasst.

### **Altstoffsammelzentrum Lohnsburg – Waldzell**

Zum Neubau des interkommunalen Altstoffsammelzentrums "Kobernauserwald" an der Gemeindegrenze zu Waldzell hat die Marktgemeinde im Jahr 2011 eine Bedarfszuweisung iHv € 40.000 erhalten, die an den Bezirksabfallverband Ried i. I. als bauführende Stelle weitergeleitet wurde.

Außerdem hat sich die Marktgemeinde in der Vereinbarung vom Dezember 2011 verpflichtet, im Zeitraum 2011 bis 2015 jährlich weitere Baukostenbeiträge von je € 15.000 zuzüglich eines kalkulierten Finanzierungskostenanteiles von € 11.500 zu leisten. Diese für die Grundstücks- und anteiligen Anschließungskosten zu leistenden Gemeindebeiträge von insgesamt € 65.750 hat die Marktgemeinde in ihre Gebührenkalkulation miteinbezogen. Der Gemeindeanteil für den Grundankauf zum Neubau des Altstoffsammelzentrums wird somit - wie bereits 2011 gehandhabt – über die Abfallgebühren finanziert.

### **Straßenbeleuchtung**

Im Zuge der Gehsteigsanierung in der Ortschaft Stelzen hat die Marktgemeinde die alte, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Gehsteigbeleuchtung entlang der Kobernauser Landesstraße durch eine neue Anlage mit energiesparender LED-Technik ersetzt. Diese Maßnahme verursachte im Jahr 2011 Kosten von insgesamt rd. € 12.200, die zur Gänze aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes finanziert wurden.

An der Anbotlegung haben sich von vier eingeladenen Firmen nur zwei Firmen beteiligt. Den Auftrag für das Teilstück der Straßenbeleuchtung entlang der Kobernauser Landesstraße hat die Marktgemeinde an die bestbietende Firma erteilt.

Außerdem wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2015 weitere Ausbaukosten von € 15.000 pro Jahr eingeplant. Die Finanzierung der in diesem Zeitraum berücksichtigten Gesamtkosten im Ausmaß von € 60.000 soll danach zu € 40.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln und zu € 20.000 aus ordentlichen Anteilsbeträgen erfolgen. Eine Konzeption über die künftigen Ausbaubereiche und die zeitliche Umsetzung war jedoch nicht vorhanden. Wir sind der Ansicht, dass sich auf Basis einer umfassenden, konkreten Ausbauplanung der Auftragsumfang in voller Höhe festlegen ließe, der für die Marktgemeinde zur Erreichung bestmöglicher Preise von Vorteil wäre.

*Es wird daher empfohlen, die Ausbaupläne in einer Gesamtkonzeption zu erfassen, der neben der örtlichen Planung der Umfang, die Art der Beleuchtung und der Umsetzungszeitraum zugrunde gelegt werden sollte.*

### **Neubau einer Aussegnungshalle**

Im Rahmen der Ortsgestaltung hat die Marktgemeinde nach der Kirchenplatzgestaltung und der Friedhofserweiterung als dritte und letzte Bauetappe eine neue Aufbahrungshalle errichtet. Die Kosten dieses großteils im Jahr 2009 realisierten Projektes beliefen sich auf insgesamt rd. € 385.900 und decken sich damit exakt mit dem zuletzt akzeptiertem Kostenrahmen in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung.

Im Finanzjahr 2011 erlaubte es die Finanzsituation, knapp € 220.000 zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben bereit zu stellen, wovon die Marktgemeinde schwerpunktmäßig zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens rd. € 119.400 herangezogen hat. Die in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Darlehensaufnahme von knapp € 120.000 erübrigte sich daher.

Die vom beauftragten Architekten für die Ortsgestaltung im Dezember 2007 erstellte Kostenschätzung ging ursprünglich von zu erwartenden Gesamtkosten für die Aufbahnhalle von € 366.000 aus. Die Mehrkosten von rd. € 19.900 sind lt. Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik im Wesentlichen in der Baukostensteigerung begründet. Lediglich die Kosten der Errichtung einer zusätzlichen Kühlung iHv rd. € 5.800 wurden nicht anerkannt, die die Marktgemeinde durch höhere Eigenmittel ausglich.

Die Architektenleistungen für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht wurden auf Basis der geschätzten Kosten von € 305.000 exkl. MwSt abgerechnet. Dabei blieb unberücksichtigt, dass in diesem Betrag auch das Honorar des Architekten sowie einzelne für das Architektenhonorar nicht anrechenbare Kosten enthalten sind. Dies hatte zur Folge, dass der Architekt seine verrechneten Honorarnoten mit einem zusätzlichen, nicht gerechtfertigten Honoraraufschlag versah. Eine Neuberechnung des Architektenhonorars nach Maßgabe der für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten ergab dadurch eine Überzahlung von rd. € 3.100.

*Die Marktgemeinde hat daher die Überzahlung des Honorars vom Architekten rückzufordern. Außerdem wird aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, künftige Architektenleistungen auf Basis des aufgelegten Mustervertrages zu vereinbaren.*

Die stichprobenweise Überprüfung der Vergabe der Professionistenarbeiten ergab keine nennenswerten Mängel. Die Marktgemeinde hat größere Ausgabepositionen zwecks Erzielung günstiger Preise entsprechend ausgeschrieben und dabei die jeweiligen Bestbieter mit der Durchführung der Arbeiten und Lieferungen beauftragt.

### **Kanalbau Fossing - Schmidham**

Das gegenständliche Vorhaben umfasst im Wesentlichen die kanalmäßige Erschließung der Ortschaften Fossing und Schmidham und der angrenzenden Streusiedlungen sowie die Errichtung einer Sammelleitung zur Kläranlage des Reinhaltverbandes "Polling und Umgebung". Dieses im Zeitraum 2007 bis 2009 ausgeführte und im Jahr 2011 kollaudierte Projekt verursachte nach Abzug rückgeführter Mittel von rd. € 51.000 an den ordentlichen Haushalt effektive Gesamtkosten von rd. € 1,528.700. Damit lag das Kanalbauvorhaben um rd. € 28.700 über dem geschätzten Bauvolumen.

Finanziert wurden die tatsächlich angefallenen Projektkosten von rd. 1,528.700 aus Darlehensaufnahmen von rd. € 985.500, ordentlichen Anteilsbeträgen von rd. € 155.800, Interessentenbeiträgen von rd. € 318.000, und Investitionsdarlehen des Landes von € 69.400.

### **Kanalbau BA 07 Fruhstorfer – Berger – Mitterberg**

Mit dem Bauabschnitt 07 der Kanalisation ist vorgesehen, zwei neue Siedlungen am Ortsrand von Lohnsburg und eine Streusiedlung in Mitterberg zu erschließen. Damit hat die Marktgemeinde die Vorgaben nach dem Abwasserentsorgungskonzept ("gelbe Linie") vollständig erfüllt.

Dem im Frühjahr 2012 begonnenen Projekt liegen geschätzte Gesamtkosten von € 700.000 zugrunde. Zum Stichtag 3. Mai 2012 waren die bis dahin aufgelaufenen Kosten von rd. € 22.800 durch Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren von rd. € 30.700 entsprechend abgedeckt.

## **Schlussbemerkung**

Der Marktgemeinde kann sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebahrungsführung bescheinigt werden. Im außerordentlichen Haushalt wurde der Baufortschritt auf die Verfügbarkeit der Finanzierungsmittel weitestgehend abgestimmt und dadurch Finanzierungsengpässe vermieden.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen kann als angemessen beurteilt werden. Grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht einzig beim Betrieb der Skirohleranlage, deren Weiterbestand aufgrund des laufenden Defizits und der geringen Umwegrentabilität zu hinterfragen ist, wenn es nicht gelingt, weitere Fördermittel zu lukrieren.

Für das ausgezeichnete Prüfungsklima gebührt dem Bürgermeister ebenso wie dem Amtsleiter und den Sachbearbeitern des Gemeindeamtes für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung unser besonderer Dank.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 16. August 2012 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Linz, am 3. September 2012

Johann Weinberger